LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF ILLINOIS

Einladungsschrift

des

Gymnasium Casimirianum

zu der öffentlichen Prüfung und Schlußfeier

am 10., 11. und 12. April 1876.

Inhalt:

1) Charakteristik der römischen Politik in dem Zeitraum vom Jahre 200 v. Chr. bis zu Carthagos und Corinths Zerstörung. Von dem Professor **Bernhard Kästner.**

2) Schulnachrichten. Von dem Director Dr. **Karl Weismann.**

Coburg.

Druck der Dietz'schen Hofbuchdruckerei.

1876. Programm Nr. 547.

1876

Charakteristik der römischen Politik

in dem Zeitraum vom Jahre 200 v. Ch. bis zu Carthagos und Corinths Zerstörung.

Die großen Reiche des Ostens, von denen die Geschichte des Alterthums berichtet, waren alle von kurzem Bestand. Selbst die Blüthezeit der weit ausgedehnten persischen Monarchie dauerte kaum über ein halbes Jahrhundert; Mangel an innerer Festigkeit neben äußeren Mißerfolgen beförderte ihren Verfall und unzweifelhaft würde sie früher, als es geschah, ihr Ende gefunden haben, wenn die Reife der griechischen Verhältnisse eine zeitigere gewesen wäre. Die macedonisch-griechische Herrschaft endlich zerfiel schon nach dem Hinscheiden ihres genialen Begründers; den Versuch dieselbe nochmals zu vereinen bezahlte der ehrgeizige Antigonos in der Schlacht bei Ipsos mit dem Leben.

Der Keim für die Hinfälligkeit der orientalischen Staaten lag offenbar in der Art ihres Entstehens. Einige glückliche Schlachten genügten zur Gewinnung einer ausgedehnten Herrschaft, Gewalt hielt die Unterworfenen unter dem Joche, Gewalt konnte es brechen, sogar das herrschende Volk in die Stellung des beherrschten herabdrücken. Alexander der Große aber, der nach seinen persönlichen Eigenschaften befähigt erscheinen konnte etwas Dauerndes zu schaffen, ward durch frühen Tod der Aufgabe überhoben die bunte Menge der mit dem Schwerte gewonnenen Völker in einer ihnen zusagenden Weise zu einer Einheit zu verschmelzen und so wurde gerade er durch sein Streben nach der Gesammtherrschaft im Orient die unmittelbare Veranlassung zur Zerlegung desselben in eine Reihe selbständiger Einzelstaaten.

Einen wesentlich andern Entwickelungsgang als der Orient hatte Rom. Es ist gewiß bezeichnend, daß in dem langen Zeitraum, der von der Blüthe des assyrischen Reiches bis zum Ende der Diadochenkämpfe herabreicht, die Römer ihrerseits noch nicht die Einigung Mittel- und Unteritaliens unter ihre Herrschaft erreicht haben. Bei einer so langsamen Erweiterung ihrer Grenzen genossen sie den großen Vortheil, daß ihnen hinreichend Zeit blieb sich den Besitz des jedesmal Gewonnenen nach Möglichkeit zu sichern und somit ihrer Herrschaft Bestand zu geben. In der Art, wie dies geschah, ist eine gewisse traditionelle Methode unverkennbar, deren Nachklänge noch jenseits des Zeitraumes, in welcher sich die römische Herrschaft innerhalb der Grenzen des eigentlichen Italiens hielt, wahrgenommen werden können.

Die erste bedeutende Vergrößerung, welche nach übereinstimmender, wenngleich mit Sagen durchwobener Ueberlieferung Rom durch seine gleichheitliche Verbindung mit den Sabinern erhielt, blieb gewissermaßen das Vorbild für die der nächstfolgenden Jahrhunderte. Die auf dem Schlachtfeld überwundenen Völkerschaften traten in überwiegender Mehrzahl zu Rom in ein

mehr oder weniger inniges Verhältniß. Sie stellten Hülfstruppen zu den römischen Heeren, aber nicht, wie es im persischen Reiche herkömmlich war, in abgesonderten Heerhaufen unter selbständiger Führung, sondern in fester Verbindung mit der römischen Heereseintheilung. Das war aber auch fast das Einzige, was sie an den Verlust der Unabhängigkeit erinnerte; denn in ihren inneren Verhältnissen blieben sie nach wie vor selbständig und wurden als „Bundesgenossen" Roms, wie man sie nannte, in dessen Interesse gezogen. Den Erfolg dieses Verfahrens zeigt am schlagendsten das Verhalten namentlich der älteren Bundesgenossen in den schweren Zeiten des zweiten punischen Krieges. Daß manche Gemeinden anders zu behandeln waren und anders behandelt wurden, ist selbstverständlich; doch war die Zahl der wirklich geknechteten Volksstämme eine verschwindend geringe.

Ueberhaupt aber dürfte es ein schwieriges, wo nicht unmögliches Unternehmen sein den Beweis führen zu wollen, daß die Menge der Kämpfe, welche Rom gegen die italischen Völkerschaften zu bestehen hatte, und die lange Reihe seiner außeritalischen Eroberungen hervorgegangen seien aus einer von Haus aus auf Ländererwerb gerichteten Absicht oder wohl gar das Resultat einer konsequent dieses Ziel verfolgenden Politik gewesen wären. Es läßt sich im Gegentheil in vielen, begreiflicherweise nicht in allen Fällen bald aus der geschichtlichen Ueberlieferung bald aus dem Zusammenhang der Ereignisse zum Mindesten die Wahrscheinlichkeit dafür gewinnen, daß beinahe fünf Jahrhunderte hindurch Rom, so oft es auch nachweislich aggressiv verfuhr, doch in weiterem Sinne wenigstens das Schwert zog zur Erhaltung seiner selbst. Zur Erläuterung ein einziges Beispiel. In besonders auffallender Weise provocirte Rom den Krieg den Samniten gegenüber. Warum aber? Weil es sich der Ueberzeugung nicht verschließen konnte, wenn es sie gewähren lasse, in kurzer Frist nicht mit ihnen allein, sondern mit halb Italien zugleich den Kampf aufnehmen zu müssen und daher bei rechter Zeit Bedacht darauf nahm ihnen zuvorzukommen. Die geplante Erhebung eines großen Theils der Italiker wurde zwar auch so nicht vereitelt, doch war ihr immerhin die gefährliche Spitze abgebrochen.

Eine bedeutende Epoche seiner Entwickelung schloß Rom ab durch die an die Besiegung des Pyrrhus, des ersten überseeischen Feindes, und die Einnahme Tarents in rascher Folge sich anschließende Einigung des mittleren und südlichen italischen Festlandes unter seine Herrschaft. Seine neue Machtstellung mußte ihm neue Feinde schaffen und neue Ziele stecken. Die Verhältnisse des nahen Siciliens waren es jetzt, welche seine Aufmerksamkeit nothwendig in Anspruch nahmen. Zwar so lange Einzelstaaten dieser Insel, deren keiner dem andern an Macht wesentlich überlegen war, sich befehdeten, war für die römische Politik kein Grund zu irgend welcher Besorgniß vorhanden; mit einem Schlage aber änderte sich die Lage, als Syrakus unter Hiero seine gefährlichsten Gegner, die Mamertiner in Messana, zu überwältigen im Begriff stand und diese um den Preis ihrer Selbständigkeit die römische Hülfe anriefen. Erwägungen und Bedenken mancherlei Art — denn wer konnte die Tragweite eines Schrittes ermessen, welcher dem Bruch mit der von den Vätern überkommenen ausschließlich kontinentalen Politik gleich zu achten war? — ließen den Senat bei der Berathung über das Gesuch der Mamertiner zu keinem Resultate kommen; das Volk aber, welchem die Angelegenheit zur Beschlußfassung überwiesen ward, trug kein Bedenken die Mamertiner zu Messana ihren Bundesgenossen einzureihen und Legionen zu ihrem Schutze abgehen zu lassen. Wie auch aus sittlichen Gründen, zumal bei dem noch bestehenden Bündniß mit Hiero, über diesen Beschluß zu denken sein mag, vom rein politischen Standpunkt aus war er nothwendig, wenn man nicht Gefahr

laufen wollte die Mamertiner durch Abweisung ihres Gesuchs den Carthagern in die Arme zu treiben, d. h. eine rivalisirende Macht gegen sich selbst zu verstärken.

Die Carthager beherrschten bereits durch den Besitz wichtiger Küstenplätze, sowie der Balearen, Sardiniens und des westlichen Siciliens das mittelländische Meer von dieser Insel an bis zu den Säulen des Hercules, während ihnen die Erwerbung Melitas auch den Zugang zum ionischen Meere sicherte. Eine Machterweiterung ihrerseits auf Sicilien wäre gleichbedeutend gewesen mit der Ausdehnung ihrer Herrschaft über die sicilische Meerenge und das tuskische Meer, welche ihnen die Möglichkeit gegeben haben würde der Entwickelung der italischen Schifffahrt von mindestens einer Seite mit Erfolg hindernd entgegenzutreten. Daß dies aber thatsächlich ihr Plan war, hatten sie schon 279 vor Rhegion und 272 vor Tarent bewiesen. Auch in ihren Absichten auf Messana durch die Entschlossenheit der Römer und zwar in beschämender Weise gehindert und damit vor die Wahl gestellt, entweder die faktischen Verhältnisse stillschweigend anzuerkennen oder die Entscheidung durch die Waffen zu suchen, zogen sie besonders im Vertrauen auf ihre entschiedene Ueberlegenheit zur See das Letztere vor und erklärten den Krieg. Schwerlich hat zu Anfang desselben den Römern ein anderes Ziel vorgeschwebt als die Erhaltung des einmal Gewonnenen, allein die lange Dauer des Kampfes, die durch mancherlei Unglücksfälle gesteigerte Erbitterung mögen sie wohl auf die Nothwendigkeit hingewiesen haben durch Gewinnung Siciliens die eigene Macht ebenso zu heben wie die des Gegners herabzudrücken, um auf diese Art der Wiederkehr ähnlicher Gefahren nach Möglichkeit vorzubeugen. So erwarb Rom durch den Friedensschluß von 241 Sicilien, die erste Provinz. Denselben Beweggründen entsprang die freilich wenig ehrenvolle Besitzergreifung von Sardinien mitten im Frieden (238), welcher die Besetzung der wichtigsten Küstenpunkte Corsikas ergänzend folgte.

Noch stand außerhalb der italischen Einheit der größte Theil von Gallia cisalpina. Die Veranlassung zur Unterwerfung auch dieses Landstriches ging von seinen unruhigen Bewohnern selbst aus, durch deren Erhebung (237) die Römer um so unangenehmer überrascht wurden, als gerade damals ein neuer Krieg mit Carthago unmittelbar bevorzustehen schien. Schon aus diesem Umstand erhellt zur Genüge, daß die Römer den Kelten gegenüber der provocirende Theil nicht sein konnten; welcher Impuls aber diese Völkerschaft trieb gerade jetzt das Andenken an den Zug des Brennus zu erneuern, entzieht sich unserer Kenntniß. Die Gefahr indessen, mit welcher sie nicht nur Rom, sondern das ganze civilisirte Italien bedrohten, war keine geringe, ihr gleich aber zeigte sich der Eifer der Italiker unter Rom als bewährtem Vorkämpfer sich des gemeinsamen Feindes zu erwehren. Sonach erfüllte Rom nur eine offenbare Pflicht, als es nach dem Siege, um für die Zukunft gegen ähnliche Friedensstörungen von Seiten der Kelten gesichert zu sein, in seinem wie ganz Italiens Interesse die weite Ebene am Südabhang der Alpen in seinen Besitz nahm (222) und geeignete Anstalten traf denselben zu einem dauernden und sicheren zu machen. Freilich sollten schon nach wenigen Jahren nicht vorherzusehende Ereignisse für einige Zeit seine Bemühungen unterbrechen.

Während dieser Vorgänge fand Rom auch nach einer andern Seite Gelegenheit sich als Italiens Vorort und Schutzherrn zu bethätigen. Schon seit längerer Zeit hatten die Illyrier, begünstigt durch die Connivenz Macedoniens, eine förmlich organisirte Seeräuberei getrieben, unter welcher auch Italien schwer zu leiden hatte. Als nun sogar von den Gesandten, welche wegen dieses Unwesens an den illyrischen König Agron geschickt waren, der eine ermordet, die

Auslieferung der Mörder aber verweigert wurde, da ließ der Senat eine bedeutende Flotte mit Landungstruppen abgehen. Wohl verschwanden nun die Schiffe der Seeräuber vom Meere und wurden ihre befestigten Schlupfwinkel zerstört; doch begnügte man sich damit nicht, vielmehr wurde zu weiterer Sicherung Italiens Skodra, das der Hauptsitz der Seeräuber gewesen war, sammt seinem Gebiete tributpflichtig gemacht und zugleich einige griechische Plätze wie Apollonia, Kerkyra, Epidamnos den Bundesgenossen zugesellt.

So weit war die Entwickelung der italischen Verhältnisse gediehen, als der zweite punische oder, wie er auch genannt wird, der hannibalische Krieg hereinbrach. Den endlichen Sieg in demselben verdankte Rom nicht minder der Treue seiner wichtigsten Bundesgenossen als der eigenen Energie und Ausdauer. Uebrigens wurde, so schwere Unglücksschläge auch in rascher Folge Rom trafen, doch seine Herrschaft an sich niemals ernstlich in Frage gestellt, und als es nach siebzehnjährigem Ringen seinen Gegner endlich entscheidend zu Boden geworfen und ihm die politische Selbständigkeit genommen hatte, stand es mächtiger da als je zuvor. Zweierlei besonders Erwähnenswerthes aber hatte dieser Krieg noch außerdem herbeigeführt, erstlich die Nöthigung Roms, wenn es Carthagos Macht den Boden entziehen und Italien vor weiteren Invasionen bewahren wollte, in Hispanien, also im äußersten Westen Europas, erobernd aufzutreten, ferner die erste feindliche Berührung mit einer östlichen Macht. Die Bedeutung beider Ereignisse dürfte aus der folgenden Darstellung erhellen, welche die Charakterisirung der römischen Politik vom Ende des zweiten punischen Krieges bis zu Carthagos und Corinths Zerstörung zum Gegenstand haben soll.

Wie der Zeitraum von der Einnahme Tarents bis zum Ende des zweiten punischen Krieges die Entwickelung und Sicherung der römischen Machtstellung nach Westen umfaßt, so fällt in die Periode von Hannibals Besiegung bis zur Vernichtung seiner Vaterstadt das Vordringen Roms nach Osten, mit anderen Worten: die Gewinnung der Weltherrschaft. Damit soll freilich nicht gesagt sein, daß die Reihe der römischen Eroberungen sich hier schon geschlossen hätte, — im Gegentheil noch gar manche wichtige Erwerbung verblieb einer spätern Zeit — wohl aber trat als Resultat des bezeichneten Zeitabschnittes zu Tage, daß in den drei Welttheilen, welche das mittelländische Meer berühren, keine Macht mehr existirte, welche mit Rom hätte rivalisiren können in der Art, wie es kaum erst von Seiten Carthagos geschehen war. Allerdings fand Rom auch später noch Gegner, keinen aber, für welchen nicht der Kampf mit Rom ein ungleicher gewesen wäre. Was speciell die Politik der Römer im Verlaufe des zu besprechenden halben Jahrhunderts anlangt, so bleibt sie auch jetzt noch im Großen und Ganzen den früheren Grundsätzen treu. Weit ausgedehnte Länderstrecken kommen unter die Botmäßigkeit der Römer und doch darf man nicht behaupten, daß Eroberungen machen von ihnen zum Prinzip erhoben worden sei, noch auch daß die Kriege, in deren Gefolge sie waren, das geplante Mittel dazu gebildet hätten. Vielmehr haben alle auch in diese Periode fallenden Kriege mit Ausnahme eines einzigen, wie wir sehen werden, den Römern sich geradezu aufgenöthigt, sei es daß diese durch einen direkten Angriff überrascht, oder daß die bestehenden politischen Verhältnisse, welche den Frieden bedingten, in Gefahr drohender Weise gestört wurden. Wahrhaft bewundernswerth ist dabei die Kunst, vermittelst deren es den Römern stets gelang ihre Feinde nicht blos unter sich insgesammt in einem gewissen Gleichgewicht zu erhalten und einzeln gegen einander zu benutzen, sondern auch den augenblicklichen Gegner so zu isoliren, daß sein Sturz unvermeidlich wurde. Wie sie ferner mit seltenem Scharfblick verborgene Feinde erkannten und ihre geheimen

Absichten durchschauten, so wußten sie auch zuverlässige und nützliche Freunde unter ihnen sich zu erwerben und zu erhalten. Gegen unterworfene Völker verfuhren sie maßvoll, suchten in ihre Verhältnisse und Eigenthümlichkeiten einzudringen und bewirkten in dem vorliegenden Zeitabschnitt durchgehends, daß diese sich unter ihrem Regiment wohler fühlten als unter dem Scepter ihrer eigenen Fürsten. Mit ganz besonderer Rücksicht begegnete man den Griechen und zwar selbst dann noch, als sie dieselbe längst schon vollständig verwirkt hatten. So bietet also diese Periode von fünfundfünfzig Jahren kein gerade unerfreuliches Bild; Schade, daß es durch zwei häßliche Flecken entstellt wird.

Unter den Reichen, welche sich nach langen Kämpfen aus Alexanders des Großen europäisch-asiatischer Herrschaft herausgebildet hatten, war Alexanders Stammland Macedonien das erste, welches sich feindlich zu Rom stellte. Wahrscheinlich ist, daß von Seiten des macedonischen Herrschers (damals noch Antigonos Gonatas) die Erwerbungen der Römer an der Ostküste des adriatischen Meeres im Jahre 228 mit Besorgniß oder Mißtrauen betrachtet worden waren und gerade deswegen sein Nachfolger Philippos sich leicht für ein Bündniß mit Hannibal gegen Rom gewinnen ließ. Es unterliegt keinem Zweifel, daß ein energisches Eingreifen seinerseits in den Kampf auf Italiens Boden den Römern ernstliche Verlegenheit bereitet haben würde; allein er versäumte, aus welchen Gründen es auch geschehen sein mag, den rechten Augenblick zu handeln, und als er endlich die Feindseligkeiten eröffnete, that er es an einem Punkte, wo er den Römern wenig Schaden bringen konnte, worauf die Verlegenheiten, welche ihm die römische Diplomatie in Griechenland zu bereiten wußte, zu einem Frieden führten, der im Wesentlichen die Römer im Besitz der Plätze an Macedoniens Westgrenze beließ. Daß Philippos gleichwohl gegen Ende des punischen Krieges Hannibal 4000 Mann Hülfstruppen habe zukommen lassen, welche auch an dem Entscheidungskampf in Afrika theilgenommen hätten, berichten zwar Livius und Frontinus, doch erscheint es schon deswegen nicht recht glaublich, weil die Römer, obwohl ihnen bald darauf ein Grund zur Kriegserklärung gegen Philippos sehr willkommen gewesen wäre, dennoch eines so eklatanten Friedensbruches nicht einmal Erwähnung thaten. Zudem bekam Philippos unmittelbar nach dem Friedensschluß mit Rom im Osten so vollauf zu thun, daß er schwerlich im Stande war sich auch nach einer andern Seite hin zu engagiren; die wider Erwarten rasch sich vollziehende Ueberwältigung Carthagos mag ihm allerdings unbequem gewesen sein, aber nur insofern, als ihm der Umstand, daß die Römer nun wieder freie Hand bekamen, die größte Vorsicht bei der Betreibung seiner eigenen Pläne aufnöthigte. In der That waren die Römer bei dem, was er vorhatte, in höherem Grade interessirt, als daß sie müßige Zuschauer hätten bleiben können.

Zur geeigneten Einführung in das Folgende mögen hier ein paar Worte über die gleichzeitigen staatlichen Verhältnisse des Ostens, soweit sie für den Augenblick in Betracht kommen, ihre Stelle finden.

Die drei mächtigsten Staaten, welche sich aus der Alexander dem Großen unterthänig gewesenen Ländermasse herausgeschält hatten, waren Macedonien, Syrien und Aegypten.

Durch seine Lage und nicht minder durch geschichtliche Tradition wurde Macedonien auf Verstärkung seiner Macht durch den Besitz Griechenlands angewiesen und so war denn namentlich Philippos' Vorgänger Antigonos Gonatas trotz der schweren Verlegenheiten, welche ihm Einfälle der Kelten und der aus Italien zurückgekehrte Pyrrhos von Epiros bereitet hatten, ernstlich bemüht gewesen dieses Ziel zu erreichen. Eine feste Herrschaft indessen war ihm nur

gelungen über ganz Thessalien nebst Magnesia, ferner über Doris, Phokis, das nördliche Lokris, Euböa und das triphylische Elis sowie über einzelne Punkte Attikas und des Peloponnes zu erwerben; dagegen hatte sich in dem Peloponnes, wo namentlich Sparta eine Sonderstellung behauptete, der achäische und im nördlichen Griechenland der ätolische Bund ausgebreitet, ohne daß sich jedoch an den letzteren die Akarnanen, Böotier und Athener angeschlossen hätten. Natürlich war keiner der griechischen Staaten befähigt eine politische Rolle zu spielen; wohl aber bot das zerklüftete Parteigetriebe dem, der es auszunutzen verstand, eine bequeme Handhabe jedes gemeinsame Handeln der Griechen unmöglich zu machen. Herrlich aber gedieh auch jetzt noch — ein Bild altgriechischen Wesens — die Freiheit in den griechischen Handelsstädten, deren bedeutendste, Rhodos, seit es ihr gelungen war die berühmte Belagerung durch Demetrios, den Städteeroberer, siegreich zu überstehen (303), nicht allein ihre Unabhängigkeit bewahrt, den unter dem Druck der Ereignisse von anderen Völkern aufgegebenen Seehandel an sich gebracht und sich zum angesehensten Emporion im Osten des mittelländischen Meeres erhoben, sondern auch durch vorsichtige Politik und, wo es galt, durch energisches Handeln zu einer so geachteten Stellung erhoben hatte, daß ihre Freundschaft von allen Höfen gesucht und wiederholt sogar ihre Vermittelung zur Schlichtung von Streitigkeiten in Anspruch genommen wurde.

Syrien, so genannt nach dem anfänglichen Hauptsitz der Herrschaft, war seiner Ausdehnung nach ziemlich identisch mit der einstigen persischen Monarchie, so lange sie auf Asien beschränkt blieb, und dabei ebenso locker zusammengefügt wie jene. Darin lag auch der Grund, daß es einer ganzen Reihe seiner Bestandtheile möglich wurde sich unabhängig zu machen. Zu erwähnen ist unter den Staaten, welche die Herrschaft der Seleukiden abschüttelten, Pergamon im Nordwesten Kleinasiens, nicht etwa wegen seiner Größe, denn seine Grenzen umfaßten ursprünglich nicht mehr als eine Stadt und ihr Gebiet, sondern wegen der hervorragenden Rolle, welche seine Herrscher vermöge ihrer klugen, weitausschauenden Politik in den Berührungen des Ostens mit Rom seit dem Jahre 212 spielten. Auch die griechischen Küstenstädte Kleinasiens scheinen mit der Zeit frei geworden zu sein von der syrischen Herrschaft. Ein Unglück für das Seleukidenreich war das fortwährende Bestreben sich zu vergrößern auf Kosten Aegyptens.

Weniger als die Herren Asiens und Macedoniens zeigten die Lagiden den Wunsch nach Erweiterung ihrer Macht und nach Einfluß im Ausland; die Idee namentlich als Nachfolger Alexanders Wiederaufrichter seines Reiches sein zu wollen tritt uns bei keinem von ihnen entgegen, vielmehr leitete sie die günstige Lage ihres Landes wie seine Vergangenheit auf das gewinnreiche Feld friedlichen Handelsverkehrs. Die konsequente Verfolgung dieses Zieles machte bald Aegypten zur ersten Handels- und Seemacht im östlichen Mittelmeer. Um sich in dieser Stellung zu behaupten, haben die Aegypter freilich auch öfter und nicht ohne Erfolg das Schwert gezogen. Phönikien mit den dahinter liegenden Landestheilen sowie die Küsten Kilikiens — köstliche Besitzthümer in der Hand eines Schifffahrt treibenden Volkes — waren wiederholt das Streitobjekt zwischen Aegypten und seinem asiatischen Nachbar. Gegen den Angriff eines Landheeres schon durch seine Lage vortrefflich vertheidigt erhöhte Aegypten seine Sicherheit durch den Besitz der Insel Kypros und der Kykladen, nicht weniger auch durch den Schutz, den es den kleineren Seestaaten der Nachbarschaft zu Theil werden ließ, immer bedacht deren Selbständigkeit Macedonien und Syrien gegenüber aufrecht zu erhalten. Einen sicheren Blick bekundeten auch die ägyptischen Politiker durch die zeitige Anbahnung eines freundschaftlichen Verhältnisses zu Rom; die schon von Ptolemäos Philadelphos angeknüpften Beziehungen

(Liv. ep. 14) wurden während des zweiten punischen Krieges von Ptolemäos Philopator im Jahre 210 förmlich erneuert. Augenblicklich ohne besondere Bedeutung sollte dieser Umstand schon nach wenigen Jahren von eminenter Wichtigkeit für die römische Politik werden.

Als bei dem Tode des Ptolemäos Philopator (205) dessen Sohn Ptolemäos Epiphanes kaum erst das vierte Lebensjahr überschritten hatte, da schien Antiochos von Syrien der Augenblick gekommen seine durch die Niederlage von Raphia im Jahre 217 vereitelten Absichten auf Aegypten von Neuem aufzunehmen. Um sich den Erfolg diesmal möglichst zu sichern, suchte er Philippos von Macedonien in sein Interesse zu ziehen, was bei dem unternehmungslustigen Naturell desselben unschwer zu erreichen war. In der That kam zwischen beiden Königen ein Bündniß zu Stande, welches auf nichts Geringeres abzielte als auf die Theilung Aegyptens. Nach dem von ihnen vereinbarten Vertrag sollte das eigentliche Aegypten nebst Kypros an Antiochos fallen, die Kykladen aber, dazu Jonien und die wichtige nordafrikanische Besitzung Kyrene zur macedonischen Herrschaft geschlagen werden. Ohne jeden Vorwand wurde nun der Krieg begonnen, doch von Seiten des Philippos erst im Jahre 201, weil es ihm wie vordem im punischen Kriege an einer Kriegsflotte gebrach. Sobald aber diesem Mangel abgeholfen war, warf er sich, seinen Bundesgenossen sich selbst überlassend, auf den zunächst liegenden Theil der ihm bestimmten Beute. Den Verlauf seiner Unternehmung zu schildern gehört nicht hierher; es sei nur kurz erwähnt, daß in richtiger Beurtheilung der Folgen, welche eine macedonische Seemacht haben mußte, Rhodos, Byzantion und Attalos von Pergamon an Philippos den Krieg erklärten und ihn so lange zu beschäftigen wußten, bis ihm von einer anderen Seite Einhalt gethan wurde.

Rom hatte alle Ursache sein Augenmerk auf die Vorgänge im Osten zu richten. Fast schien es, als ob ihm an Stelle des eben erst niedergeworfenen Gegners im Westen ein noch gefährlicherer im Osten erstehen sollte. Denn gelang es den beiden Königen Aegypten zu unterwerfen und, was darauf folgen mußte, die europäischen und asiatischen Kleinstaaten unter ihre Botmäßigkeit zu bringen, so war auch der Augenblick in fast greifbare Nähe gerückt, der die Römer gezwungen hätte gegen die gesammte Macht, wie sie einst Alexander der Große besessen hatte, den Kampf aufzunehmen. Aber auch wenn dies nicht geschah, d. h. wenn die beiden Könige nach Erreichung ihres nächsten Zweckes die sich von selbst ergebenden weiteren Vortheile ihres Bündnisses nicht gegen den Westen ausgebeutet hätten, so war doch in Europa wie in Asien eine Macht von solcher Bedeutung entstanden, daß die Sicherheit der römischen Herrschaft entschieden auf das ernstlichste gefährdet wurde. So hatte Rom um seiner selbst willen die Verpflichtung die Gefahr drohenden Verhältnisse des Ostens nicht zur Reife kommen zu lassen. Schon dieser einzige Grund würde genügen die Intervention der Römer zu rechtfertigen; es kamen aber auch noch andere Umstände hinzu, welche ihnen dieselbe nahe legten. Es galt sich der Bundesgenossen vom Jahre 212 anzunehmen, unter denen Attalos von Pergamon bereits in die äußerste Noth gerathen war, während den anderen wenigstens eine längere Dauer des Krieges verhängnißvoll werden mußte; es galt ferner für Aegypten etwas zu thun, da dasselbe nicht allein, wie erwähnt, seit langen Jahren in freundlichen Beziehungen zu Rom gestanden, sondern ihm auch eben jetzt die Vormundschaft über seinen König angetragen hatte. Eine bewaffnete Hülfe diesem Lande zu gewähren — sie war wohl nicht einmal direkt erbeten worden — konnte freilich nicht gerathen erscheinen, weil man auf diese Art unzweifelhaft einen Krieg mit den beiden verbündeten Königen zugleich heraufbeschworen haben würde. Man begnügte sich daher durch eine Gesandtschaft von Antiochos,

ohne sich mit ihm zu verfeinden, das Mögliche zu Gunsten Aegyptens zu erreichen, und isolirte auf diese Weise Philippos von Macedonien. Dieselben Gesandten begaben sich ihrer Weisung zufolge auch zu ihm (200) und zwar mit der Forderung die bisher gemachten Eroberungen an Aegypten zurückzugeben, von jedem Angriffskriege auf griechische Staaten abzustehen und in Betreff seines Zwistes mit Attalos von Pergamon und den Rhodiern — beide waren formell die Angreifenden — sich einem Schiedsgerichte zu unterwerfen. Der König aber gab eine ausweichende Antwort, ohne von seinen augenblicklichen Unternehmungen abzulassen. Die unter solchen Umständen erwünschte Veranlassung zur Kriegserklärung bot eine Beschwerde der Athener wegen eines mit Wissen des Königs und unter macedonischer Führung von Akarnanen und Macedoniern in ihr Gebiet unternommenen Plünderungszuges. Das Volk, an welches auch jetzt die Angelegenheit vom Senat gebracht wurde, zeigte sich wegen der nicht geringen Erschöpfung des Staates, wie sie ein großer wechselvoller Krieg hinterlassen muß, keineswegs geneigt auf ein neues überseeisches Unternehmen einzugehen, ließ sich aber durch den Vorhalt der nicht wegzuleugnenden Thatsachen, die einen Kampf unvermeidlich machten, sowie durch Concessionen, deren Auseinandersetzung nicht hierher gehört, dazu bestimmen den Krieg zu beschließen. Gerade der Umstand, daß derselbe den Römern in Anbetracht der augenblicklichen Lage des Staates nichts weniger als erwünscht kam und doch mit dem Willen des ganzen Volkes geführt wurde, ist das beredteste Zeugniß für seine Nothwendigkeit und Berechtigung.

Das Resultat des nun folgenden Kampfes konnte, wenngleich die Römer in nicht bedeutender Stärke in denselben eintraten, doch schon deshalb nicht zweifelhaft sein, weil nicht nur die bisherigen Gegner des Philippos, also Rhodos, Byzantion und Pergamon, gegen ihn in Thätigkeit blieben, sondern auch Amynander, der König der Athamanen, und in Griechenland außer den Aetolern, den alten Feinden Macedoniens, namentlich Athen und Sparta auf Seiten der Römer kämpften, während allerdings die Akarnanen und die Böotier zu Philippos standen. Noch schlimmer aber gestaltete sich Philippos' Lage, als im Jahre 198 der achäische Bund, der jetzt unter Philopömens Leitung aufhörte ein allezeit bereiter Verfechter der macedonischen Interessen zu sein, aus der anfänglich beobachteten Neutralität heraustrat und sich dem römischen Bündniß anschloß. Erwähnt mag auch noch sein, daß gegen Ende desselben Jahres Philippos die Ueberlegenheit seiner Gegner erkennend den Versuch machte sich mit den Römern zu vergleichen, aber zurückgeschreckt durch die vom Senat gestellten Bedingungen — es waren die dem späteren Friedensschluß zu Grunde gelegten — sich entschloß den Waffen die Entscheidung anheimzugeben. Er unterlag, nachdem auf den Fall Thebens hin die Böotier sich von ihm abgewendet hatten, in der Schlacht von Kynoskephalä (197). Widerstandsunfähig — auch die treuen Akarnanen hatten sich gezwungen gesehen seine Sache zu verlassen und von Antiochos, den vorläufig noch die ägyptischen Angelegenheiten fernhielten und der in seiner egoistischen Weise eher geneigt war die Verlegenheit seines Bundesgenossen für sich auszubeuten als durch Unterstützung desselben seine eigenen Erfolge in Frage zu stellen, war Hülfe schlechterdings nicht zu erwarten — fügte er sich den Bedingungen, welche Rom ihm stellte und die er mit Quinctius Flamininus, dem Sieger von Kynoskephalä, vereinbarte. Abgesehen von der Zahlung einer dem vierjährigen Feldzug entsprechenden Geldsumme verpflichtete er sich im Frieden zum Verzicht auf alle Besitzungen außerhalb des eigentlichen Macedoniens und zur Auslieferung seiner Kriegsflotte bis auf fünf Schiffe, versprach ferner kein Heer von mehr als fünftausend Mann, die hinreichend erachtet wurden zur Sicherung seines Landes gegen die benachbarten

Barbaren, und keine Kriegselephanten zu unterhalten, verzichtete auf das Recht ohne Vorwissen der Römer außerhalb Macedoniens Krieg zu führen und Bündnisse abzuschließen, trat endlich zu Rom in das Verhältniß eines Bundesgenossen und übernahm als solcher die Pflicht den Römern auf Verlangen militärischen Zuzug zu leisten; dagegen verblieb ihm sehr gegen den ausdrücklich geäußerten Wunsch der Aetoler, welche aus alter Feindschaft die gänzliche Vernichtung ihres Gegners gern gesehen hätten, so gut wie ungeschmälert der Besitz seiner Herrschaft Macedonien.

Es ist entschieden anerkennenswerth, daß die Römer bei dem Abschluß des Friedens mit Philippos sich nicht durch Siegesübermuth verleiten ließen härtere Bedingungen zu stellen, als sie thaten, sondern sich genau innerhalb derjenigen Grenzen hielten, deren Erreichung ihnen bei Beginn des Krieges als Nothwendigkeit vorgeschwebt hatte. Die Sicherung der heimischen Herrschaft, deretwegen allein sie trotz der drückenden Nachwehen eines eben erst bestandenen schweren Krieges über das Meer gegangen waren, mußte durch Beschränkung der macedonischen Macht gewonnen erscheinen. Mehr hatte man nicht gewollt und mehr that man nicht. Der Gegner war unschädlich gemacht, warum ihn vernichten? Sollte man etwa das Land, an dessen Namen sich so herrliche Erinnerungen knüpften, gebunden den Aetolern überliefern? Sie wären — ihr Verhalten während der Friedensunterhandlungen setzt es außer Zweifel — bereit gewesen in Macedonien, in Thessalien, in ganz Griechenland die Herren zu spielen. Oder — und das schien ja wohl das Einfachste — sollten nicht die Römer selbst durch Errichtung einer Provinz Macedonien ihren Einfluß im Osten sichern? Hindern konnte sie niemand, mochten sie sich mit der Wegnahme Macedoniens begnügen oder zugleich diejenigen Plätze in Griechenland sich aneignen, welche bisher unter macedonischer Herrschaft gestanden hatten. Wenn sie gleichwohl das Eine wie das Andere unterließen, so liegt in diesem einfachen Faktum der beste Beweis dafür, daß nur die schon angeführten Gründe und nicht Eroberungsgelüste sie bestimmt hatten im Osten handelnd aufzutreten. Ehrenwerth war solche Enthaltsamkeit; ob sie in diesem Falle auch politisch klug war, ist fraglich. Die Folgen scheinen es zu verneinen.

Auch die Ordnung der verwickelten griechischen Verhältnisse lag vornehmlich Flamininus ob. Es kommt hier nicht in Betracht, wie die Beziehungen der einzelnen Städte und Staaten zu einander geordnet, wie ihre innere Verwaltung geregelt, wie namentlich der Besitzstand des achäischen und des ätolischen Bundes festgesetzt wurde, Arbeiten, welche einerseits die Geduld der Römer und ihren redlichen Willen dem Lande den Frieden zu geben in das hellste Licht setzen, andererseits den Dünkel und die politische Unfähigkeit der Griechen in wenig anmuthender Weise bekunden; nur die Stellung gilt es zu bezeichnen, welche Griechenland als Ganzes von jetzt an einnimmt. Den betreffenden Senatsbeschluß, der, hauptsächlich auf Flamininus Andringen gefaßt, allen Griechen, die bisher dem macedonischen Regimente unterthan gewesen waren, die Freiheit ankündigte, verlas ein Herold vor den gerade zu den isthmischen Spielen versammelten Griechen (196). Groß war der Jubel, den das Wort „Freiheit" unter den Griechen hervorrief, so groß, daß man zu vermuthen geneigt ist, sie hätten eine ganz andere Entscheidung ihres Schicksals erwartet. Es ist wiederholt behauptet worden, durch die Freierklärung Griechenlands habe Rom nur dessen Unterwerfung vorbereitet. Man glaubt dies aus den der griechischen Freiheit entspringenden Zuständen und ihren weiteren Folgen schließen zu dürfen, vergißt aber dabei vornehmlich Dreierlei, erstlich daß Rom, wenn ihm wirklich an dem Besitz Griechenlands gelegen war, einfach nur zuzugreifen brauchte — schon die Besetzung der drei Festungen Corinth,

Chalkis und Demetrias hätte hingereicht Griechenland den Römern zu eigen zu geben, — zweitens daß die Unfähigkeit eines Volkes die Freiheit ertragen zu können nur ihm selbst und sonst niemand zum Vorwurf gereicht; endlich daß auch die Unterwerfung der Griechen, als sie wirklich eintrat, in so milde Form gekleidet wurde, daß selbst da noch wohlwollende Schonung deutlich genug sich zu erkennen gab. Eine andere Frage ist, ob das Geschenk der Freiheit an die Griechen nicht ein politischer Fehler war. Jedenfalls war es nicht wohlgethan ein Volk sich selbst zu überlassen, das, wie man wissen mußte, längst verlernt hatte auf eigenen Füßen zu stehen. Die Folgen dieses Mißgriffes trafen die Spender der Freiheitsgabe nicht minder wie die Empfänger. Bei politischen Entschließungen soll die Rücksicht auf Zweckmäßigkeit den Ausschlag geben, Sympathien dürfen nicht in Betracht kommen. Den Gedanken aber Griechenland mit der Freiheit ein Geschenk zu machen hatte nicht kühle politische Ueberlegung gezeitigt, sondern Sympathie für die Griechen, die gerade damals in Rom recht lebendig war, an die Hand gegeben. Selbst eine gewisse Eitelkeit bestimmte die Römer jetzt wie auch später noch zu rücksichtsvollem Verfahren gegen die Griechen. Die glänzende Vergangenheit Griechenlands und die überlegene Bildung seiner Bewohner imponirte dem mächtigen, aber einem höheren geistigen Aufschwung noch ziemlich fern stehenden Volke, so daß es sich selber schmeichelte mit dem Gedanken der Beschützer der ersten Nation der Welt zu sein. Ein Hauptvertreter dieser Richtung war gerade Flamininus, und wenn dies auch nicht ausdrücklich bezeugt wäre, seine langjährigen Bemühungen zu Gunsten der Griechen, sowie die Milde des Senats gegen sie, so lange jener politisch thätig war, würden es außer Zweifel setzen. Die Wirkungen seines Einflusses werden uns noch öfter entgegentreten.

Fast unmittelbar auf den Krieg gegen Philippos von Macedonien folgte der gegen Antiochos von Syrien. Auch zu diesem wurden die Römer durch Verhältnisse gezwungen, deren Beseitigung zwar im römischen Interesse nothwendig, aber auf friedlichem Wege nicht erreichbar war. Daß in Wirklichkeit den Römern nichts ferner lag als eine nochmalige überseeische Expedition, dürfte zur Genüge aus folgenden Thatsachen sich ergeben. Schon im Jahre 198, also während der macedonische Krieg noch in vollem Gange war, wurde Roms Hülfe gegen Antiochos angerufen, welcher nach seinem Siege am Berge Paneon in Trachonitis von seinem Unternehmen auf das eigentliche Aegypten abstehend sich nach Kleinasien gewendet und Pergamon, also das Land eines römischen Bundesgenossen, besetzt hatte. Indessen genügte die Beschickung durch Gesandte, zu der man sich nothwendigerweise entschließen mußte, Antiochos zur Räumung des pergamenischen Gebietes zu veranlassen. Man sah auch in Rom noch ruhig zu, wie er sich in den Besitz der kleinasiatischen Städte zu setzen bemüht war, welche ursprünglich zu Aegypten gehörig von Philippos erobert und im Frieden von 197 abgetreten worden waren, über welche daher eigentlich den Römern das Verfügungsrecht zustand. Ebensowenig kümmerte man sich um Antiochos' Verfeindung mit den Rhodiern, obwohl auch sie Bundesgenossen Roms waren, offenbar fest entschlossen sich den asiatischen Angelegenheiten, wenn irgend möglich, fern zu halten. Selbst als er nach Europa übersetzte und auf dem thrakischen Chersones Eroberungen machte (196), ließ man es bei einer bloßen Anfrage nach seinen Absichten bewenden. Geradezu einer Verhöhnung der Römer aber glich im nächsten Jahr die glänzende Aufnahme, welche er dem durch sie landflüchtig gewordenen Hannibal zu Ephesos bereitete. Unter solchen Umständen war es nicht mehr ein bloßer Beweis von Friedfertigkeit, daß die Römer gerade jetzt (194) sämmtliche Truppen, welche noch vom macedonischen Kriege

her in Griechenland standen, zurücknahmen, sondern ein unerklärlicher Leichtsinn. Es ist geradezu unverständlich, wenn sie vor Hannibals Persönlichkeit, so lange er in Carthago weilt, wo ihm durch die überwiegende Friedenspartei förmlich die Hände gebunden sind, so große Besorgniß fühlen, daß sie seine Auslieferung verlangen und ihn dadurch in die Verbannung treiben, ihn aber am Hofe eines mächtigen und ihnen feindlichen Königs so wenig zu fürchten scheinen, daß sie das bei einem Kriege sich dem Gegner gleichsam von selbst darbietende Angriffsobjekt von allem Schutze entblößen. Die syrischen Rüstungen und die offenen Umtriebe der Aetoler, nunmehr der erbittertsten Feinde Roms in Griechenland, lösten bald darauf jeden Zweifel, daß Antiochos einen Angriffskrieg beabsichtigte, der in erster Linie die Eroberung Griechenlands bezweckte. Wirklich fiel er im Jahre 192 in Griechenland ein und war somit den Römern zuvorgekommen. Auf Roms Seite standen in dem nunmehr aufgenöthigten Kriege unter den asiatischen Fürsten Eumenes von Pergamon und Prusias von Bithynien, in Griechenland die Achäer und Athener, von den griechischen Seestaaten Rhodos und Byzantion, endlich mit gesammter Streitmacht Philippos von Macedonien, der es vorzog treu seiner im Frieden übernommenen Pflicht auf Seiten seiner einstigen Gegner zu kämpfen als seinen ehemaligen Bundesgenossen, der ihn im Stiche gelassen hatte, zu unterstützen. Der Erfolg war für die Römer. Schon 191 ergeben sich alle Gegner in Griechenland außer den Aetolern, mit welchen jedoch auf längere Zeit Waffenstillstand geschlossen wird, und die Römer folgen dem nach Asien zurückgedrängten Antiochos, wo ihnen sofort die griechischen Städte zufallen. Nach dem entscheidenden Siege bei Magnesia am Sipylosgebirge wird dem König Friede gewährt unter ähnlichen Bedingungen wie sieben Jahre vorher Philippos von Macedonien, d. h. er wird in eine Lage gebracht, daß Rom von ihm nichts mehr zu fürchten hat. Er zahlt 15000 Talente Kriegskosten, eine dem Reichthum seines Landes angemessene Summe, gibt alle europäischen und kleinasiatischen Besitzungen auf außer Kilikien (beide Armenien benutzen die Gelegenheit sich selbständig zu machen), liefert alle Kriegsschiffe aus bis auf zehn, ebenso seine Elephanten, verspricht keinen Angriffskrieg nach Westen zu unternehmen und stellt Geißeln, unter ihnen seinen gleichnamigen Sohn. Auch jetzt liefert Rom den Beweis, daß es den Krieg nur zu seiner eigenen Sicherung geführt hat und der Wunsch Eroberungen zu machen ihm noch fern liegt; denn es behält von dem abgetretenen Lande nichts für sich, sondern ist nur auf die Belohnung seiner Bundesgenossen bedacht. Die griechischen Städte, einst die Veranlassung zu den Kämpfen zwischen Persern und Griechen, werden in ihrer Mehrzahl frei, Rhodos erhält Lykien und einen Theil Kariens, alles Uebrige, auch die Besitzungen des Antiochos auf dem Chersones, fällt an die Attaliden, die als zuverlässige Freunde Roms nun auch hinreichende Macht erhalten dessen Interessen im Orient kräftig zu vertreten. Noch zu erwähnen ist, daß in Griechenland die Aetoler ihren sinnlosen Widerstand fortsetzten, welcher ihre vollständige Demüthigung nöthig machte; sie behielten zwar auch jetzt noch ihre Selbständigkeit, mußten aber auf alle Plätze verzichten, welche ihnen die Bundesgenossen der Römer während des Krieges abgenommen hatten. Philippos von Macedonien endlich, der mit so ehrenhafter Bereitwilligkeit seiner Verpflichtung den Römern gegenüber nachgekommen war, wurde dafür belohnt durch Erlaß des rückständigen Tributs und durch das Vertrauen, welches ihm Rom erwies durch Rückgabe seiner Geißeln. Mehr zu thun, dem veränderlichen Manne einen Zuwachs an Land und Leuten zukommen zu lassen wäre politisch unklug gewesen. Gleichwohl mochte er es erwartet haben, wenigstens zeigte er sich in der Folgezeit verstimmt gegen Rom.

Wenn in den Friedensvertrag mit Antiochos auch die Auslieferung Hannibals mit aufgenommen war, so wird schwerlich für die römische Politik ein Vorwurf daraus hergeleitet werden können; seine Mitwirkung bei den Vorbereitungen des Antiochos zum Kriege und seine Theilnahme an demselben war erwiesen und es stand überdem außer Zweifel, daß Antiochos, wenn er es hätte über sich gewinnen können den Rathschlägen des erfahrenen Carthagers Gehör zu schenken, seinen Gegnern den Sieg mindestens erschwert haben würde. Die Entfernung Hannibals vom syrischen Hofe lag daher zweifellos im Interesse der Römer. Bei Prusias von Bithynien hingegen, wo er nach längerem Umherirren eine Zufluchtsstätte gefunden hatte, konnte er ihnen unmöglich gefährlich erscheinen; denn daß er den machtlosen König zu einem Kriege gegen Rom zu verleiten versucht habe, ist sicher eine alberne Fabel. Es war daher ein grund- und zweckloses Unternehmen den Greis durch fernere Nachstellungen in den Tod zu treiben. Zur Ehre der römischen Politik ist es ausdrücklich bezeugt (Plut. Flamin. 21), daß der Senat nicht nur keinen derartigen Befehl gegeben hatte, sondern vielmehr in seiner großen Mehrzahl den unverständigen Uebereifer des Flamininus, dem allein also die ruhmlose That zur Last fällt, laut tadelte. Flamininus selbst, der eine Reihe von Jahren hindurch in den östlichen Angelegenheiten das entscheidende Wort gehabt hatte, scheint hiermit das Ende seiner politischen Laufbahn gefunden zu haben; wenigstens tritt uns unter den Namen von Bedeutung der seinige in der Folgezeit nicht mehr entgegen.

Während die Seleukiden nach der ersten Ueberwindung niemals eine zweite Entscheidung durch die Waffen begehrt haben, zeigten sich die macedonischen Herrscher weniger geneigt auf die Dauer diejenige Resignation zu üben, welche die einmal geschaffenen Verhältnisse und das Interesse ihrer Unterthanen erheischten. Es ist hier nicht der Ort alle die Gründe aufzuführen, welche die, wie erwähnt, schon vorhandene Verstimmung des Philippos gegen Rom steigerten bis zu dem Entschluß eine gewaltsame Umgestaltung seiner Lage zu versuchen. Dieser und nicht dem Willen der Römer entsprangen die vielfachen Kränkungen des leidenschaftlichen Mannes, die, so gering sie auch an sich sein mochten, doch geeignet waren ihn um so tiefer zu verletzen, je mehr sie ihn an den Verlust der einstigen Machtstellung erinnerten. Ihm selbst ersparte das Schicksal einen noch tieferen Fall, indem der Tod ihn abrief mitten aus seinen Kriegsentwürfen, die den Römern bereits kein Geheimniß mehr sein konnten. Der Erbe seines Reiches und seiner Pläne war sein Sohn Perseus, dem die Römer, obwohl er durch mehrfachen Verwandtenmord sich den Weg zum Throne gebahnt hatte und seine politische Gesinnung ihnen nicht unbekannt war, doch, da er den Macedoniern genehm war, die Anerkennung nicht versagten, offenbar nicht geneigt ohne dringende Noth in die Angelegenheiten fremder Völker einzugreifen, vielleicht auch in der Hoffnung, Perseus werde einmal auf dem Throne sich bedenken einem Wagniß nachzuhängen, das ihn um denselben bringen mußte. Gleichwohl setzte dieser die von seinem Vater begonnenen Rüstungen eifrig fort und war, wenn auch mit wenig Glück, darauf bedacht sich Bundesgenossen zu erwerben. Da brachte Eumenes von Pergamon, der sich eigens zu diesem Zwecke nach Rom begeben hatte (172), Aufklärung über Perseus' Treiben. Als nun dieser auf den heimreisenden Eumenes, der ihm begreiflicherweise unbequem war, zu Delphi einen Mordversuch machen ließ und die Genugthuung für diesen Frevel verweigerte, erfolgte von Seiten der Römer die Kriegsankündigung, die eigentlich schon in der Erklärung des Perseus an eine römische Gesandtschaft, daß er den Vertrag von 197 als aufgehoben betrachte, enthalten war.

So war denn Rom abermals gezwungen gegen Macedonien zu Felde zu ziehen (171) und damit zugleich zu der Erkenntniß gebracht, daß man es sich selbst schulde bei einer Neuordnung der macedonischen Verhältnisse mit größerer Strenge vorzugehen. Indessen der Krieg zog sich nicht nur in die Länge, sondern nahm auch anfänglich einen für die Römer nicht günstigen Verlauf, so daß Gentius von Skodra den Muth bekam sich auf ein Bündniß mit Perseus einzulassen und durch eine Verletzung des Völkerrechtes die römischen Waffen auch gegen sich zu wenden (169). Allein unmittelbar darauf (168) gelang es in Illyrien dem Prätor L. Anicius, in Macedonien dem Consul L. Aemilius Paullus das Kriegsglück wiederherzustellen. Beide Könige wurden besiegt und geriethen in römische Gefangenschaft. Auch jetzt noch verschmähen es die Römer von den beiden Gebieten, die sie mit Waffengewalt niedergeworfen haben, auch nur einen Fuß breit Erde in ihren Besitz zu nehmen, sie sind vielmehr abermals bestrebt ihnen eine Einrichtung zu geben, welche die Unmöglichkeit einer Wiedererhebung verbürgen soll. Jedes der beiden Länder verliert das gemeinsame Oberhaupt und wird in Distrikte zerlegt, Illyrien in drei, Macedonien in vier. In letzterem Lande tritt als verschärfende Maßregel hinzu, daß zwischen den einzelnen Distrikten keine Ehegemeinschaft stattfinden und jeder Einwohner nur in einem einzigen Distrikte ansässig sein darf. Beide Länder werden außerdem Rom tributär. Doch beträgt die jährliche Abgabe nur die Hälfte der Summe, welche sie vorher für ihre Könige haben aufbringen müssen; auch erhalten diejenigen illyrischen Städte, welche zu den Römern gestanden haben, Immunität. In ihrer inneren Verwaltung, welche gleichfalls in ihren Grundzügen jetzt geordnet wird, bleiben beide Länder frei. Eine Heeresmacht zu halten außer einer geringen Mannschaft, welche zur Grenzbewachung genügt, ist dem einen wie dem andern nicht gestattet. Außerdem liefert Illyrien die Flotte, Macedonien die Waffen aus. Besondere Maßregeln zur Sicherung Macedoniens sind die gezwungene Auswanderung aller königlichen Beamten mit ihren erwachsenen Söhnen nach Italien und das Verbot die Bergwerke, welche den Hauptreichthum des Landes repräsentiren, zu bebauen und Schiffsbauholz zu fällen.

Nochmals tritt uns die Frage entgegen, welche Gründe wohl die Römer abgehalten haben mögen die besiegten Länder, zumal dieselben beide, in erster Reihe aber Macedonien, die bisherige Schonung mit offener Rebellion vergolten hatten, ihrer Herrschaft vollständig einzuverleiben. Es will auf den ersten Blick scheinen, als ob dieser Weg der einfachste und zugleich der sicherste gewesen sei einer Wiedererhebung wirksam vorzubeugen. Indessen war die Unlust der Römer zur Gewinnung größerer überseeischer Besitzungen wohl gerechtfertigt; namentlich mögen die Erfahrungen, welche sie in Hispanien zu machen hatten, die Neigung zu anderweitigen entfernt liegenden Erwerbungen nicht haben aufkommen lassen. In der That hatten die dortigen Zustände eine derartige Gestaltung angenommen, daß der Besitz des Landes dem Besitzer mehr eine Last scheinen mußte als ein Gewinn. Hispaniens Erwerbung war das Resultat des großen punischen Krieges; die nothwendige Bekämpfung der Carthager an dieser Stelle, von welcher aus für Hannibal Zuzug nach Italien vorbereitet wurde, hatte die carthagische Herrschaft in Hispanien in eine römische verwandelt. Das Aufgeben derselben ließ der Gedanke an die eben erst bestandene Gefahr und die Besorgniß vor ihrer Wiederkehr nicht räthlich erscheinen und so mußten die Römer ganz gegen ihre bisherigen politischen Anschauungen sich bemühen den Besitz des Landes aufrecht zu erhalten. Sie sollten jedoch bald in die Lage kommen die damit verbundenen Schwierigkeiten kennen zu lernen. Zunächst stellte

sich die Nothwendigkeit einer stehenden Besatzung von vier Legionen heraus, eine um so größere Unbequemlichkeit, als man bisher gewohnt gewesen war immer nur dahin Truppen zu senden, wo sie der Augenblick verlangte. Da nun ferner die Gesammtablösung dieser Macht in kürzeren Zwischenräumen, etwa von Jahr zu Jahr, sich geradezu unmöglich erwies, mithin die nach Hispanien beorderten Leute die wenig erfreuliche Aussicht hatten Jahre lang bei der Fahne bleiben zu müssen, wurde der hispanische Dienst in dem Maße verhaßt, daß selbst Meutereien unter den dortigen Truppen nicht gerade zu den Seltenheiten gehörten. Immer wiederkehrende Unbotmäßigkeit einzelner Völkerstämme, gelegentlich auch allgemeine Erhebungen in beiden Provinzen zugleich, wie die im Jahre 197, welche sogar die Absendung eines Consuls nöthig machte, waren nicht geeignet Freude an dem hispanischen, überhaupt an überseeischem Besitz finden zu lassen. Wenn nun ferner selbst in Corsika und Sardinien die Waffen so gut wie nie ruhten, so wird man die Scheu der Römer vor Vergrößerungen ihrer Herrschaft jenseits des Meeres begreiflich finden. Freilich sollte dieselbe schon in der nächsten Zeit vor der zwingenden Macht thatsächlicher Verhältnisse zurücktreten, später sogar in eine auf Eroberungen gerichtete Politik umschlagen.

Polybios hat nicht ganz Unrecht, wenn er von der Schlacht bei Pydna, also von der Vernichtung der macedonischen Monarchie die Vollendung der römischen Weltherrschaft rechnet. Eine Herrschaft im gewöhnlichen Sinne war es freilich noch nicht, gleichwohl wird Polybios' Ansicht gerechtfertigt durch die Bereitwilligkeit, mit welcher bereits Könige und Völker dem römischen Machtgebot sich zu fügen beginnen. Bezeichnend für Roms jetzige Stellung ist die Unterwürfigkeit des Prusias und des Masinissa, bezeichnend das Verfahren gegen die Rhodier und Eumenes von Pergamon, bezeichnend namentlich die Intervention in dem syrisch-ägyptischen Conflikt des Jahres 168, gar nicht zu reden von den nicht enden wollenden Anrufungen der römischen Schutzherren von Seiten der ihre Freiheit zu den widerwärtigsten Streitereien und Befehdungen mißbrauchenden Griechen. Es schien in der That der Herrschaft nur der Name zu fehlen.

Am nächsten wirklicher Unterthänigkeit kam augenscheinlich das Verhältniß Macedoniens und des ähnlich gestellten Illyrien; dieselbe herbeizuführen mußte offenbar ein beliebiges Ereigniß genügen, welches Rom den Beweis lieferte, daß selbst der jetzige Zustand des Landes zur Erhaltung des Friedens immer noch nicht hinreiche. Schon die Reibungen zwischen den einzelnen Distrikten, wie sie Rom hergestellt hatte (168), sprachen für eine ernste Umgestaltung der Verhältnisse und jedenfalls nur beschleunigt wurde dieselbe durch das Auftreten eines Menschen, der sich für Philippos, einen Sohn des Perseus, ausgab (148), mit thrakischer Hülfe sich Macedoniens bemächtigte, die an die Königsherrschaft gewöhnten Macedonier für sich zu gewinnen wußte und an ihrer Spitze in Thessalien einfiel. Der Sieg des Cäcilius Metellus machte seinem Treiben ein Ende, Macedonien selbst ward Provinz, mit welcher man, um nicht wieder etwas Halbes zu schaffen, die drei illyrischen Distrikte vereinte. Sicherlich ist aus diesem Faktum noch nicht, so wenig wie aus der bald folgenden Umgestaltung der Stellung Griechenlands zu Rom, der Schluß auf eine Wendung in der römischen Politik zu machen. Jetzt zwingt noch unabweisbare Nothwendigkeit die Römer nach Erschöpfung aller anderen Mittel zu einem Verfahren, gegen das sie sich aus guten Gründen wahrhaftig lange genug gesträubt haben. Wollte man aber die bloße Thatsache einer außeritalischen Gebietserweiterung als Beweis gelten lassen für einen Wechsel politischer Prinzipien, so käme man in die Lage denselben schon

mit dem Ende des zweiten punischen Krieges als vollzogen zu erachten, da dem Festhalten des hispanischen Besitzes nach demselben sicherlich keine größere Berechtigung zuzusprechen ist als der Besitzergreifung von Macedonien und Griechenland. Allerdings ist die Zeit nicht mehr fern, in welcher Eroberungen das Ziel der römischen Politik sind; doch alsdann ist zugleich mit dem Ziele der Politik unverkennbar auch das ganze politische Verfahren geändert; hiervon aber erblicken wir vorläufig noch keine Spur.

In Zusammenhang mit der Erledigung der macedonischen Frage steht die endliche Entscheidung über Griechenlands Schicksal. Die Gestaltung der griechischen Verhältnisse im Allgemeinen ist schon einmal im Vorbeigehen berührt worden. Eine ins Einzelne gehende Darstellung derselben würde nicht dem vorliegenden Zwecke entsprechen; wohl aber dürfte es nöthig sein diejenigen Ereignisse hervorzuheben, welche theils für die politische und sociale Entartung der Griechen damaliger Zeit besonders bezeichnend sind, theils die Katastrophe vorbereiteten und herbeiführten. Schon Flamininus sollte eine Ahnung von der Art bekommen, wie seine Schützlinge das Geschenk der Freiheit verwerthen würden, durch den Handel zwischen dem achäischen Bund und Agis von Sparta (196). Dem letzteren war von Philippos gegen das Versprechen die Partei der Römer zu verlassen die achäische Bundesstadt Argos ausgeliefert worden (198); Agis hatte zwar die Gabe angenommen, aber seine Zusage nicht gehalten und weigerte sich nach dem Frieden selbst Flamininus gegenüber die Stadt den Achäern zurückzugeben, so daß dieser sich genöthigt sah durch einen Kriegszug, der mit einem Sturm auf Sparta endete, Gehorsam zu erzwingen. Wenn Derartiges in Gegenwart der Römer möglich war, wie heillose Zustände mußten sich erst dann entwickeln, als die Legionen nach Italien zurückgenommen waren! In der That machte es sich nöthig Commission auf Commission nach Griechenland zu entsenden zur Schlichtung von Streit und Hader und fast kann man es dem Senat nicht verdenken, wenn er einmal die Geduld verlor und den seine Entscheidung anrufenden Parteien die Antwort gab, sie möchten machen, was sie wollten. Undank und Haß waren schließlich der Dank für wohlgemeinte Bemühungen. Dies zeigte sich schon bei Gelegenheit des Krieges gegen Antiochos, den die Aetoler sich nicht schämten geradezu nach Griechenland zu rufen und mit dem außer ihnen die Eleer und Messenier gegen Rom standen. Die dünkelhafte Fortsetzung des Kampfes von Seiten der Aetoler selbst nach dem Unterliegen des Antiochos, welche ihre Demüthigung und Schwächung nöthig machte, ist schon an einer früheren Stelle erwähnt worden. Besonders widerwärtig beginnt auch um diese Zeit das Gebaren der Achäer zu werden, die in dem Streben ihren Bund über alle Staaten des Peloponnes auszudehnen fortwährend bald mit Sparta bald mit Messene in Streit liegen und durch Uebergriffe aller Art die Geduld und Nachsicht Roms auf die äußerste Probe stellen. Wie weit es in Griechenland gekommen war, zeigt das Beispiel Athens, das einen Plünderungszug gegen Oropos unternahm einzig und allein deswegen, weil es Geld brauchte. (Die berühmte Gesandtschaft der drei Philosophen in Rom 155). Groß war überhaupt, namentlich im mittleren Griechenland die Ueberschuldung Einzelner wie ganzer Gemeinden; daher auch die Menge des Gesindels, das Perseus aus Griechenland zulief, weil es hoffte durch ihn zu Ehren und Gütern zu kommen. Ziemlich allgemein aber hatten die Griechen ihre Sympathien für Perseus gar nicht hehl, die Böotier fochten sogar auf seiner Seite und besonders zweideutig zeigten sich die Aetoler und Akarnanen. Vielleicht nicht ganz mit Unrecht erblickte man zu Rom hierin eine Folge der bisherigen Milde und beschloß, nicht weil man die Griechen ernstlich gefürchtet hätte, sondern um ihre eigen-

sinnige Oppositionslust ein- für allemal verstummen zu machen, ein Exempel zu statuiren (168). So wurden denn — die Strafe für wirkliche Theilnehmer am Kampfe gegen die Römer und für Staaten von zweideutiger Haltung mögen unerwähnt bleiben — alle diejenigen, welche entweder Denunciation oder die vorgefundenen Papiere des Perseus compromittirten, ihrer Heimath entrissen und in Italien internirt. Diese Maßregel traf fast alle Staaten Griechenlands, besonders aber den achäischen Bund. Mehr als tausend angesehene Achäer, unter ihnen Polybios, wurden nach Rom übergeführt und kehrten zum Theil erst im Jahre 150 in die Heimath zurück. Daß dieses barbarische Vorgehen, welches, wie man sich denken kann, in vielen Fällen ganz Unschuldige traf, Rom weder Achtung noch Zuneigung im Lande schuf, versteht sich von selbst; daß es aber auch seinen Zweck die Griechen zur Besinnung zu bringen vollständig verfehlte, lehren die fast unmittelbar folgenden Ereignisse. Die Achäer waren es, welche den Anstoß zur Beseitigung des bisherigen Verhältnisses zu Rom gaben. Den ganzen schmutzigen Handel, dessen weiterer Verlauf die Römer zum bewaffneten Einschreiten nicht nur berechtigte sondern sogar zwang, ausführlich wiederzugeben ist überflüssig; es genüge die Angabe der den Conflikt direkt herbeiführenden Ereignisse. Daß die Sucht der Achäer nach weitester Ausdehnung ihres Bundes wiederholt zu Gewaltthätigkeiten gegen Staaten, welche keine Neigung zum Anschluß an sie hatten, sowie zu anmaßendem Verhalten gegen Rom führte, ist bereits erwähnt. Es ist den Römern keineswegs zu verargen, wenn sie bei einem neuen Zwist der Achäer mit Sparta (148), der sogar trotz der römischen Abmahnungen zu einer blutigen Schlacht zwischen beiden Parteien führte, schließlich das geduldige Zusehen satt bekamen und, um den Uebergriffen der Achäer endlich ein Ziel zu setzen, ihnen durch eine Gesandtschaft die Weisung zugehen ließen ihren Bund auf den Bestand vom Jahre 200 zu beschränken. Offenbare Unbotmäßigkeit, beleidigende Reden und achtungsloses Verhalten gegen die Gesandten beantwortete der Senat mit maßvollen Vorstellungen, die er durch eine neue Gesandtschaft machen ließ, und mit Wiederholung seines Verlangens. Durch absichtliches Hinhalten geradezu verhöhnt kehrte auch diese Gesandtschaft unverrichteter Sache nach Rom zurück. Die Achäer aber, die in ihrer dünkelhaften Weise die Milde der Römer, da diese damals (147) durch den hispanischen Aufstand des Viriathus und durch die Unternehmung gegen Carthago zugleich in Anspruch genommen waren, für Schwäche nahmen, erklärten jetzt gestützt auf Böotien und Chalkis nicht nur an Sparta den Krieg, sondern unternahmen auch gegen das thessalische Heraklea, das sich auf Grund des Senatsbeschusses vom Jahre 148 von den Achäern losgesagt hatte, einen Heerzug (146), und als ob das Maß noch nicht voll gewesen wäre, wurde eine abermalige Gesandtschaft, welche von Macedonien aus Metellus, um noch einmal die gütliche Beilegung der Sache zu versuchen, abgeschickt hatte, in Corinth vom Pöbel gemißhandelt. Was kommen mußte, kam. Die Römer rückten ein und die zwei Siege von Skarphea und Leukopetra gaben ganz Griechenland in ihre Hände. Fünfzig Jahre hatte die Freiheit des griechischen Volkes gewährt. Ohne sein Zuthun und, wie man wohl sagen darf, ohne sein Verdienst war sie ihm als Geschenk zugefallen. Aus der Art ihrer Benutzung erhellt, wie wenig sie ihm, wie wenig es ihrer werth war. Griechenland wurde jetzt, was es längst hätte sein sollen, römische Provinz und dem Statthalter Macedoniens untergeordnet; doch wurde bei der definitiven Regelung der Verhältnisse des Landes mit möglichster Milde, die es als entschieden bevorzugt erscheinen ließ, verfahren, mit so großer Milde, daß sogar Zweifel auftauchen konnten, ob es auch wirklich damals schon römische Provinz geworden sei (s. hierüber Mommsen II. 48), zumal da die

Bezeichnung Achaja für Griechenland als Provinz jedenfalls erst später üblich wurde. Je schonender man gegen Griechenland im Allgemeinen sich zeigte, um so auffälliger ist das strenge Gericht, das über Corinth erging. Wenn auf ausdrücklichen Befehl des Senats die Einwohner theils getödtet theils in die Sklaverei verkauft, die Stadt selbst dem Boden gleich gemacht wurde, so sucht man vergeblich nach einem ausreichenden Grunde für ein so barbarisches Verfahren. Freilich war sie der Haupttummelplatz des achäischen Treibens gewesen, freilich waren in ihren Mauern römische Gesandte beleidigt worden; aber durfte man wirklich die ganze Einwohnerschaft für die Wühlereien und den Frevel Einzelner büßen lassen? Hatte man denn Tarent, das sich mindestens ebenso vergangen hatte, dasselbe Schicksal bereitet? Daß, wie aus Mangel an andern Gründen vermuthet wird, der Handelsneid der römischen Kaufmannschaft die Beseitigung der glücklicheren Concurrentin veranlaßt oder wenigstens mitveranlaßt habe, ist nicht recht glaublich, da zur Vernichtung des corinthischen Handels sich leicht andere Wege hätten finden lassen, dieselbe aber auch nicht Italien, geschweige denn Rom zu Gute kommen konnte, sondern näher gelegenen Handelsplätzen wie Argos und Delos von Vortheil sein mußte. Es scheint sonach wirklich, als habe die ganze grausame Maßregel keinen andern Zweck gehabt als Rache zu üben und Schrecken zu verbreiten.

Das Letztere mag erreicht worden sein, doch bleibt die Zerstörung Corinths ein Schandfleck für den römischen Namen.

Die letzte wichtigere Kundgebung der römischen Politik innerhalb des Zeitraumes, dessen Betrachtung diese Zeilen gewidmet sind, galt Carthago. Roms ganzem Verhalten gegen diese Stadt vom Jahr 200 an lagen zwei Ursachen zu Grunde: Punierhaß und Punierfurcht. Das Zusammenwirken beider Empfindungen trieb zu der unedelsten Handlungsweise. Haß gegen Carthago war eine natürliche Folge der langen Feindschaft, Furcht aber eine Thorheit. Man mußte sich erinnern, daß schon der letzte große Krieg weit weniger Carthagos als Hannibals Werk gewesen war und daß nach seinem Unterliegen die Friedenspartei zu Carthago mehr als je das entschiedene Uebergewicht hatte, man mußte wissen, daß durch die Verhältnisse in Afrika, die der Friedensschluß geschaffen hatte, den Carthagern vollständig die Hände gebunden blieben, daß namentlich eine neue Unternehmung in Hannibals Geist schlechterdings unmöglich war. Hierzu kam, daß Carthago bei den verschiedensten Anlässen Beweise seiner Friedfertigkeit gab. Hatte nicht Hannibal aus seiner Vaterstadt entweichen müssen? Hatte man sich jemals in Carthago durch Roms Feinde zu einer Erhebung verleiten lassen? Freilich hatten die Carthager die Unklugheit begangen sich im Jahre 187 zur sofortigen Entrichtung der im Frieden von 201 festgesetzten Terminzahlungen bereit zu erklären. Zu ihrer Ueberraschung mußten die Römer hieraus die vortreffliche materielle Lage des kaum erst besiegten Gegners erkennen. Sicherlich hat diese wiederholt gemachte Wahrnehmung auf ihr späteres Vorgehen bestimmend gewirkt. Bekanntlich war es Numidiens König Masinissa, der Carthago zwang durch Verletzung einer Vorschrift des Friedensvertrags vom Jahre 201 den Römern einen Grund zur Kriegserklärung zu geben. Die Stadt, die einst hatte wagen können mit Rom zu rivalisiren, fiel nach längerer Belagerung (149—146). Sie wurde dem Erdboden gleichgemacht und über die Stelle, wo sie gestanden hatte, der Pflug geführt, das Gebiet aber, über das sie geherrscht, als Provinz Afrika dem römischen Reiche einverleibt. Groß war der Jubel in Rom über das Geschehene; denn der Gegenstand des Hasses und der Furcht hatte aufgehört zu existiren.

Die Zerstörung der beiden Städte Corinth und Carthago gereicht den Römern entschieden

zur Unehre. Corinth gegenüber konnten sie ihr Verfahren wenigstens mit einem Schein von Berechtigung entschuldigen, da in seinen Mauern dem römischen Namen ein Schimpf angethan worden war; mit Carthagos Vernichtung aber beschimpften sie sich selbst. Daß sie eine alte Kulturstätte ohne genügende Veranlassung mit Feuer und Schwert von der Erde vertilgten, nicht dies allein gereicht ihnen zu schwerem Vorwurf, sondern kaum weniger die ehr- und rechtlose Art, wie sie sich einen Vorwand zum Einschreiten gegen die unglückliche Stadt zu verschaffen wußten. Alles das weist unzweifelhaft darauf hin, daß der Vernichtungskampf gegen Carthago den Uebergang bildet zu einer neuen Periode der römischen Politik.

Fassen wir zum Schluß die gewonnenen Resultate kurz zusammen. Unverkennbar ist die politische Handlungsweise Roms innerhalb des besprochenen Zeitraums nicht der Ausfluß selbständiger Combinationen, denen die Gewinnung eines bestimmten konsequent verfolgten Zieles vorschwebt, vielmehr erscheint gerade ein gewisser Mangel an Initiative als ihr charakteristisches Merkmal. So bezwecken namentlich die Kriege dieser Periode nur die Sicherung des heimischen Besitzes, nicht auswärtige Erwerbungen. Erst die Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit der in den besiegten Ländern geschaffenen Zustände erzwingt förmlich die Aufnahme derselben in den römischen Staatsverband. Das Vorgehen gegen Carthago endlich war mehr durch leidenschaftliche Erregung hervorgerufen als durch Gründe der Politik bestimmt.

Schulnachrichten.

1. Lehrplan

während des Schuljahres von Ostern 1875 bis Ostern 1876.

Prima. Ordinarius: der Director.

1. Religion. 2 St. Christliche Glaubenslehre. Erklärung des 1. Briefes an die Korinther nach dem Grundtexte. Hofprediger Dr. Hansen.

2. Lateinisch. 8 St. Horat. Od. I — IV mit wenigen Ausnahmen, carm. saec., Epod. 2. Cic. de orat. I, II mit Ausnahme von 54—72, III, 1—36. 4 St. Wöchentl. 1 Exerc. aus Nägelsbach; mündl. Uebersetz. aus Süpfle III; vierteljährl. 2 Aufsätze. 2 St. Schulrath Dr. Trompheller. b) Tacit. Ann. XIII, 34—XV, 47. 2 St. Der Director.

3. Griechisch. 6 St. Demosth. Olynth. I—III, Phil. I, de Pace. Sophocl. Oed. R. und Trachin. Hom. Il. XVI—XVIII. 5 St. Gramm. Repet.; wöchentl. 1 Exerc. nach Franke III. 1 St. Der Director.

4. Hebräisch. 2 St. Ausgewählte Abschnitte aus Genesis und Exodus; mehrere Psalmen. Repet. der Formenlehre; das Wichtigste aus der Syntax. Prof. Dr. Schneider.

5. Deutsch. 3 St. Vierteljährl. 2 Aufsätze. Literaturgeschichte der neueren Zeit von Lessing an. Erklärung von Lessing's Minna von Barnhelm und Nathan der Weise und von Göthe's Egmont und Iphigenie. Prof. Dr. Study.

6. Französisch. 2 St. Racine, Athalie; Molière, l'Avare. Mignet, histoire de la révolution française, I — IV u. Anfang v. V. Einzelne Abschnitte der Syntax nach Plötz' Gramm. Alle 14 Tage 1 Exerc. Prof. v. Dalwigk.

7. Englisch. 2 St. Macaulay, history of England, Vol. I. Byron, Childe Harold I u. II. Alle 14 Tage 1 Exerc. Prof. v. Dalwigk.

8. Geschichte. S. 2, W. 3 St. Neuere Geschichte. 2 St. Geschichtliche Repetitionen. 1 St. (im W.). Prof. Dr. Muther.

9. Mathematik. 3 St. Diophantische Gleichungen, Kettenbrüche, Combinationslehre, binomischer Lehrsatz, Zinseszins- und Rentenrechnung. Stereometrie. Uebungen. Prof. Dr. Mauritius.

10. Naturkunde. 2 St. Mechanik. Mathematische Geographie. Prof. Dr. Mauritius.

Secunda. Ordinarius: Prof. Dr. Schneider.

1. Religion. 2 St. Geschichte der christlichen Kirche bis ins 4. Jahrh. Erklärung des Johannisevangeliums nach dem Grundtexte. Hofprediger Dr. Hansen.

2. Lateinisch. 9 St. a) Sallust. Cat. u. Jug. Cic. or. Phil. I u. II, or. pro Murena. 5 St. Wöchentl. 1 Exerc. n. Seyffert; vierteljährl. 1 Aufsatz; mündl. Uebersetz. n. Seyffert u. Extemp. 2 St. Prof. Dr. Schneider. b) Virgil. Aen. III u. IV. 2 St. Prof. Dr. Muther.

3. Griechisch. 6 St. a) Herod. I mit Auswahl. 2 St. Repet. der Conjug. Syntax: Lehre vom Nomen. Wöchentl. 1 Exerc. n. Franke II. 2 St. Der Director. b) Hom. Il. III—VII, XII; memorirt III, 1—280. 2 St. Prof. Dr. Study.

4. Hebräisch. 2 St. Formenlehre n. Gesenius' Gramm.; Lectüre n. Gesenius' Lesebuch. Prof. Dr. Schneider.

5. Deutsch. 3 St. Vierteljährl. 3 Aufsätze. Erklärung von Gedichten in Echtermeyer's Sammlung und von Schiller's Wilhelm Tell. Prof. Dr. Study.

6. Französisch. 2 St. Ségur, Napoléon à Moscou. Nouvelles pittoresques (Sammlung von Göbel). Gramm. n. Plötz, Lect. 40—65 u. 77. Alle 14 Tage 1 Exerc. Prof. v. Dalwigk.

7. Englisch. a) Obersec. 2 St. Goldsmith, Vicar of Wakefield, Cap. 14 — Ende. Brough, Number One round the Corner. Gramm. n. Crüger 2. Curs. S. 99—178. Alle 14 Tage 1 Exerc. b) Untersec. 2 St. Anfangsgründe n. Crüger 1. Curs. bis S. 98. Alle 14 Tage 1 Exerc. Irving, Life of Columbus bis Cap. 11 Mitte. Prof. v. Dalwigk.

8. Geschichte. 2 St. Geschichte des Orients u. Griechenlands. Prof. Kästner.

9. Mathematik. 3 St. Potenzen, Wurzeln, Logarithmen, Gleichungen; Uebungen nach Hofmann II u. III. Planimetrie n. Kambly. Anfang der Trigonometrie. Uebungen. Prof. Dr. Mauritius.

10. Naturkunde. 2 St. Chemie. Oryktognosie, Geognosie. Prof. Dr. Mauritius.

Tertia. Ordinarius: Prof. Dr. Muther.

1. Religion. 2 St. Kurze Einleitung in das alte Test.; Erklär. ausgewählter Psalmen u. des Lucasevangel. Repetition des Katechismus. Prof. Dr. Muther.

2. Lateinisch. 12 St. a) Caes. B. G. I—III. 4 St. im S. Hülfslehrer Riemann, im W. Prof. Dr. Muther. b) Syntax n. Berger. Wöchentl. 1 Exerc. n. Ostermann. 3 St. für Ober- u. 3 St. für Untertertia. Prof. Dr. Muther. c) Ovid. Met. n. Siebelis, 26 — 32, 35, 36, 39. 2 St. im S. Prof. Kästner, im W. Hülfslehrer Riemann.

3. Griechisch. 8 St. a) Xenoph. Anab. II, 5 u. 6; III, 1, 3 — 5; IV, 1 u. 2. 2 St. Formenlehre n. Krüger's Elementargramm. Wöchentl. 1 Exerc. n. Franke I. 2 St. Hülfslehrer Riemann. b) Hom. Od. α) Obertertia 2 St. V—XII; memorirt V, 1—180, u. IX, 1—176. β) Untertertia 2 St. I, II, 1—260; memorirt I, 1—152, 178—325. Gymn.-Lehrer Dr. Beck.

4. Deutsch. 2 St. Alle 3 Wochen 1 Aufsatz. Erklärung von Gedichten n. Echtermeyer. Declamation. Rep. der Satzlehre. Im S. Prof. Dr. Muther, im W. Hülfslehrer Riemann.

5. Französisch. 2 St. Gruner's Chrestomathie, S. 19—22, 103—119, 206—211. Plötz, Gramm. Lect. 1—34; wöchentl. 1 Exerc. Prof. v. Dalwigk.

6. Geschichte. 2 St. Alte Geschichte. Prof. Dr. Schneider.

7. Geographie. 2 St. Politische Geographie von Europa. Prof. v. Dalwigk.

8. Mathematik. a) Obertertia 4 St. Algebra bis an die Lehre von den Bruchpotenzen; Gleichungen des ersten Grades mit einer Unbekannten, nach Hofmann II. Wiederholung der Planimetrie bis an die Lehre von der Aehnlichkeit, n. Kambly. Lösung geometrischer Aufgaben. Prof. Kästner. b) Untertertia 4 St. Beginn der Algebra, Potenzen mit positiven ganzen Exponenten, leichte Gleichungen, nach Hofmann II. Planimetrie bis an die Lehre von der Aehnlichkeit, n. Kambly. Prof. Dr. Mauritius.

9. Naturkunde. 2 St. S. Botanik. W. Zoologie. Prof. Dr. Mauritius.

Quarta. Ordinarius: Prof. Dr. Study.

1. Religion. 2 St. Mittheilungen aus der Bibelkunde. Repet. des 1. u. 2., Erklär. des 3., 4. u. 6. Hauptstücks des Katechismus; Erklärung der Gleichnisse Jesu. Prof. Dr. Muther.

2. Lateinisch. 9 St. Cornel. Nep. XVII—XIX, XXII, XXIII, I—III. Tiroc. poët. v. Siebelis I, 1, 1—90; 2, 1—18; 3, 1—10; 4, 1—8; III, 4 u. 8. 5 St. Repet. der Formenlehre, Syntax: Casuslehre, n. Berger. Mündl. u. schriftl. Uebersetz., wöchentl. 1 Exerc., n. Ostermann. 4 St. Prof. Dr. Study.

3. Griechisch. 5 St. Elementarunterricht nach Schneider's Formenlehre und Jacobs' Elementarb.; wöchentl. 1 Scriptum n. Dictaten. Prof. Dr. Schneider.

4. Deutsch. 2 St. Alle 14 Tage 1 Aufsatz. Satzlehre. Erklär. v. Gedichten u. prosa. Abschn. aus Hopf u. Paulsiek. Declamation. Gymn.-Lehrer Dr. Beck.

5. Französisch. 2 St. Plötz, Elementarbuch, Lect. 56—91 u. Lesestücke 1—10; wöchentl. 1 Exerc. Prof. v. Dalwigk.

6. Geschichte. 2 St. Biographien aus der mittleren u. neueren Geschichte, n. Stacke. Gymn.-Lehrer Dr. Beck.

7. Geographie. 2 St. Physikal. Geographie aller Welttheile, mit besonderer Rücksicht auf Europa u. namentlich Deutschland. Prof. Dr. Mauritius.

8. Mathematik. 3 St. Factorenzerlegung, Theiler und Vielfache, Gesetze der Bruchrechnung, Decimalbrüche u. ihre Anwendung auf die bürgerlichen Rechnungsarten, n. Hofmann I. Geometrischer Anschauungsunterricht. Prof. Dr. Mauritius.

9. Naturkunde. 2 St. S. Beschreibung u. Vergleichung phanerogam. Pflanzen. W. Botanische Terminologie. Beschreibung von Schwämmen. Gymn.-Lehrer Schäftlein.

Quinta. Ordinarius: Professor Kästner.

1. Religion. 2 St. Biblische Geschichte des N. T. Katechismus, 2. Hauptstück. Gymn.-Lehrer Schäftlein.

2. Lateinisch. 10 St. Fortgesetzte Einüb. der Formenlehre n. Berger. Mündl. u. schriftl. Uebersetz. n. Ostermann. Wöchentl. 1 Exerc. Prof. Kästner.

3. Deutsch. 2 St. Alle 14 Tage 1 Aufsatz. Die Lehre vom erweiterten Satz. Erklär. v. Gedichten u. prosa. Abschnitten aus Hopf u. Paulsiek. Declamation. Prof. Kästner.

4. Französisch. 3 St. Plötz, Elementarbuch, Lect. 1—55. Wöchentl. 1 Exerc. Prof. v. Dalwigk.

5. Geschichte. 2 St. Biographien aus der alten Geschichte, n. Stacke. Hülfslehrer Riemann.

6. Geographie. 2 St. Die fünf Welttheile, besonders Europa. Gymn.-Lehrer Schäftlein.

7. Rechnen. 3 St. Fortgesetzte Einübung der Bruchrechnung. Die bürgerlichen Rechnungsarten. Gymn.-Lehrer Schäftlein.

8. Naturkunde. 2 St. S. Insecten. W. Erweiterung des Pensums der Sexta; Amphibien; Fische. Gymn.-Lehrer Schäftlein.

Sexta. Ordinarius: Gymnasiallehrer Dr. Beck.

1. Religion. 2 St. Biblische Geschichte des A. T. Katechismus, 1. Hauptstück. Gymn.-Lehrer Schäftlein.

2. Lateinisch. 10 St. Regelmäßige Formenlehre n. Berger. Vocabellernen u. Uebersetzen n. Ostermann. Wöchentl. 1 Exerc. Gymn.-Lehrer Dr. Beck.

3. Deutsch. 3 St. Wöchentl. 1 Aufsatz. Orthograph. Uebungen. Die Lehre vom einfachen Satz. Erklärung von Gedichten u. prosa. Abschnitten aus Hopf und Paulsiek. Declamation. Gymn.-Lehrer Dr. Beck.

4. Geographie. 2 St. Erläuterung der geographischen Grundbegriffe. Ueberblick über die Erdoberfläche. Gymn.-Lehrer Schäftlein.

5. Rechnen. 4 St. Bruchrechnung. Gymn.-Lehrer Schäftlein.

6. Naturkunde. 2 St. Beschreibung der wichtigsten Säugethiere u. Vögel. Gymn.-Lehrer Schäftlein.

Zeichnen. Quarta 2 St. Quinta 2 St. Sexta 2 St. Gymn.-Lehrer Schäftlein.

Schreiben. Quarta 1 St. Gymn.-Lehrer Schäftlein. Quinta 3 St. Sexta 3 St. Bürgerschullehrer Sellner.

Singen. 1 St. für die 3 oberen Classen, 1 St. für Quarta u. Quinta, 2 St. für Sexta, 1 St. für die befähigteren Schüler aller Classen. Bis zu den Sommerferien Stadtcantor Leutheußer, dann Professor Kästner.

Turnen. 2 St. für die 3 oberen, 2 St. für die 3 unteren Classen. Turnlehrer Löhnert.

II. Chronik.

Durch Decret Herzogl. Staatsministeriums vom 22. März wurde der Candidat der Philologie Herr Franz Riemann aus Coburg zur Abhaltung seines Probejahres an dem Gymnasium zugelassen und zur Uebernahme einer dem Bedürfniß entsprechenden Zahl von Stunden verpflichtet. Derselbe ertheilte während des ganzen Schuljahres 4 griechische Stunden in Tertia und 2 Geschichtstunden in Quinta und außerdem während des Sommersemesters 4 lateinische, während des Wintersemesters aber 2 lateinische und 2 deutsche Stunden in Tertia.

Am 8. April wurde das Schuljahr und am 11. October das Wintersemester mit Choralgesang, sowie mit einem Gebete und einer Ansprache des Directors eröffnet.

Am 8. Juni machte das ganze Gymnasium einen Ausflug zu Fuß durch den Weißbachgrund nach den Hünengräbern bei Miersdorf und zurück über Meeder. Durch die gütige Vermittelung der Herren Baron von Uexküll und Dr. Voigtel war es möglich geworden, daß in Gegenwart der Lehrer und Schüler eins der Hünengräber geöffnet wurde, in welchem sich mehrere zwar zerdrückte, aber noch deutlich erkennbare Urnen vorfanden.

Am 2. Juli wurde die Stiftungsfeier des Gymnasiums in herkömmlicher Weise begangen. Die Festrede hielt Herr Gymnasiallehrer Dr. Beck über die Wirkung des sprachlichen Unterrichts. Bei der am Abend zuvor nach altem Brauche stattfindenden Bekränzung der Bildsäule des Stifters des Gymnasiums, des Herzogs Johann Casimir, redeten die Oberprimaner Karl Heusinger und Ernst Cordemann.

Nach den Sommerferien sah Herr Stadtcantor Leutheußer, welcher seit dem 1. Juni 1870 den Gesangunterricht in dem Gymnasium mit dem günstigsten Erfolg ertheilt hatte, sich durch Vermehrung seiner anderweitigen Amtsgeschäfte leider genöthigt von dieser Wirksamkeit zurückzutreten. Die Leitung der Gesangübungen übernahm nunmehr Herr Professor Kästner.

Am 2. September nahmen die Lehrer und Schüler des Gymnasiums an der kirchlichen Feier des Tages von Sedan Theil.

Am 23. und 24. September fand das vorschriftsmäßige Herbstexamen statt. Gegenstände der Prüfung waren für die vier oberen Classen Griechisch und Geschichte, für Quinta Geschichte und Naturkunde, für Sexta Lateinisch und Naturkunde.

Am 15. November beging das Gymnasium ein seltenes, hocherfreuliches Fest. Es war dies der Tag, an welchem Herr Schulrath und Professor Dr. Ernst Ludwig Trompheller im Jahr 1825 zum Lehrer an dem Casimirianum ernannt wurde, als welcher er seitdem ein halbes Jahrhundert mit musterhafter Treue, liebevollstem Eifer und segensreichstem Erfolge gewirkt hat. Die Rücksicht auf die der Schonung bedürftige Gesundheit des Jubilars gebot zwar jede aufregende Festlichkeit zu unterlassen und selbst die ihm zugedachten Besuche auf wenige Deputationen aus den nächstbetheiligten Kreisen zu beschränken; aber die innige Liebe und die hohe Verehrung, welche derselbe mit Recht allgemein genießt, wußte doch aus nah und fern sich auf mannigfache Weise kund zu geben. Se. Hoheit der Herzog zeichnete ihn durch Verleihung des Ritterkreuzes 1. Classe des Sachsen-Ernestinischen Hausordens und durch ein Schreiben aus, dessen bedeutsamen Wortlaut ich mir nicht versagen kann hier mitzutheilen.

Geehrter Herr Schulrath!

Es drängt mich, zu der Jubelfeier des heutigen Tages Ihnen auch persönlich meine Glückwünsche zu senden.

Ein halbes Jahrhundert hindurch war Ihnen bisher vergönnt, mit reicher Manneskraft der erhabenen Aufgabe zu leben, ein Lehrer und Bildner der Jugend zu sein; und daß Sie tausendfältig gute Saat ausgestreut haben, das wird Ihnen, mehr als alles Andere, die treue Verehrung und innige Liebe unzähliger Schüler bezeugen.

Sie haben das Lehramt immer groß aufgefaßt, haben immer gestrebt, neben dem, was für den Tag gelehrt wurde, die jugendlichen Herzen zu einer idealen Auffassung des Lebens, zur freien und schönen Ausbildung für das Leben selbst, hinzuführen. Das hat Ihnen die Jugend gewonnen, das danken Ihnen, beim Rückblick auf ihre Schulzeit, noch die Männer. So sind Sie immer eine Zierde des Casimirianum gewesen, Vielen zum Vorbild, Allen zur Freude.

Empfangen Sie dafür den Ausdruck meines Dankes! Und lassen Sie mich die Hoffnung daran knüpfen, daß Ihnen ein schöner Lebensabend beschieden sein möge, der Sie auch fernerhin noch mit der Stätte Ihres ehrenvollen Wirkens verbunden hält.

In aufrichtiger Hochschätzung

Ihr

Coburg, Ernst.
am 15. November
1875.

Der Ministerialvorstand, Herr Staatsrath Rose, welcher dem Jubilar im Namen Sr. Hoheit die oben erwähnte Decoration überreichte, beglückwünschte ihn zugleich im Namen der höchsten Behörde. Die Glückwünsche des Magistrats überbrachten ihm Herr Bürgermeister Muther und die Herren Magistratsräthe Rechtsanwalt Forkel und Dr. Ortloff. Im Namen des Lehrercollegiums begrüßte ihn herzlich und verehrungsvoll der Unterzeichnete zusammen mit den Herren Professoren Dr. Schneider und Dr. Muther, welche nach dem Jubilar die im Dienst ältesten Lehrer sind und beide, wie noch mehrere andere Collegen, einst seine Schüler waren, und überreichte ihm eine Festode und zwei der Hanfstängl'schen Photographien nach den herrlichen Ramberg'schen Bildern zu Goethe's Hermann und Dorothea in entsprechender Einrahmung. Als Vertreter des Comité's der ehemaligen Schüler erschienen bei dem Gefeierten die Herren Consistorialrath Müller, Justizrath Forkel und Bankcassirer Rose und erfreuten ihn nicht nur mit einem Prachtexemplar des Kaulbach'schen Goethealbums und einer in zwei stattliche Bände vertheilten und mit einem Widmungsgedichte eingeleiteten Sammlung der Photographien von 228 ehemaligen Casimirianern, sondern auch mit der Bitte den von den freiwilligen Beiträgen verbleibenden Ueberschuß im Betrag von 670 Mark annehmen und darüber ganz nach freiem Ermessen verfügen zu wollen (s. unter F. dieser Schulnachrichten). Die jetzigen Primaner und Secundaner bezeigten ihm ihre dankbare Anhänglichkeit durch Ueberreichung zweier wohlgelungenen und schön eingerahmten photographischen Gruppenbilder aller Angehörigen dieser beiden Classen, nachdem der Sängerchor des Gymnasiums ihm schon am Morgen ein Ständchen gebracht hatte. Außerdem gaben zahlreiche Einzeichnungen in eine aufgelegte Liste, glückwünschende Karten, Briefe und Telegramme und mancherlei sinnige

Geschenke einzelner Personen dem Jubilar den überzeugendsten Beweis, wie viele seinen Ehrentag in herzlichster Theilnahme mitfeierten. Für den Abend hatten die ehemaligen Casimirianer aus allen Lebensaltern und Berufsstellungen eine gesellige Vereinigung veranstaltet und dazu auch die Lehrer des Gymnasiums und die gegenwärtigen Primaner freundlich eingeladen. Wenn auch Gesundheitsrücksichten Herrn Schulrath Trompheller selbst die Theilnahme an derselben leider nicht gestatteten, so war und blieb er doch der lebendige Mittelpunkt der ganzen Feier und nicht nur in der warmen Rede, mit welcher zu seinen Ehren Herr Justizrath Forkel dieselbe eröffnete und auf welche der Unterzeichnete im Namen des Jubilars und zugleich des Casimirianums, das in dem ältesten Mitgliede seines Lehrercollegiums sich selbst hochgeehrt fühlt, mit herzlichem Danke erwiederte, sondern auch in zahlreichen anderen Ansprachen sowie in den Gesängen, zu welchen die bei dem jährlichen Stiftungsfeste üblichen gewählt und nur angemessen umgestaltet waren, klang immer wieder der hochverehrte Name des Jubilars, zugleich aber auch die traditionelle treue Anhänglichkeit der Casimirianer an ihre Bildungsstätte in wohlthuendster Weise hervor. Möge dem theuren Manne ein heiterer Lebensabend beschieden sein und noch lange die Kraft und Lust erhalten bleiben zum Wohle des Casimirianums mit uns zusammenzuwirken!

Die jährlich am 26. November stattfindende Scheres-Zieritz'sche Gedächtnißfeier mußte diesmal ausfallen, weil der Unterprimaner Johann Eckardt, welcher für dieselbe eine Rede ausgearbeitet hatte, bedenklich erkrankte.

Durch höchste Entschließung, mitgetheilt durch Decret Herzogl. Staatsministeriums vom 27. December, erhielten alle ordentlichen Lehrer des Gymnasiums eine Gehaltszulage; gleichzeitig wurde dem Gymnasiallehrer Kästner das Dienstprädicat „Professor" verliehen. Durch Decrete Herzogl. Staatsministeriums vom 6. Januar wurden auch die Remunerationen der außerordentlichen Lehrer erhöht.

Durch höchste Entschließung vom 26. März wurde der seit Ostern v. J. als Hülfslehrer an dem Gymnasium fungirende Cand. d. Phil. Herr Franz Riemann zum Lehrer an demselben ernannt.

Am 28. März starb in seinem elterlichen Hause zu Unterwasungen, wohin er schon im September v. J. bedenklich leidend zurückgekehrt war, der Unterprimaner Johann Eckardt. In ihm verliert das Gymnasium einen sehr braven, fleißigen und begabten Schüler, der uns große Freude gemacht hat und zu den schönsten Hoffnungen berechtigte. Sein Hinscheiden hat seine Lehrer und Mitschüler tief betrübt, und wenn auch wegen der dreistündigen Entfernung nicht das ganze Gymnasium an seinem Begräbniß theilnehmen konnte, so geleiteten doch wenigstens der Director und einige andere Lehrer sowie die Schüler der Prima und Secunda am 30. März den Entschlafenen zur letzten Ruhestätte.

III. Statistische Verhältnisse.

A. Lehrer.

Das Lehrerpersonal ist durch die Ernennung des Candidaten der Philologie Herrn Franz Riemann zum Gymnasiallehrer vermehrt worden. Dagegen ist der Gesanglehrer, Herr Stadtcantor Leutheußer, ausgeschieden. S. oben Chronik S. 24.

B. Alphabetisches Verzeichniß der Schüler während des Schuljahres 1875—1876.

(mit Angabe des Geburtsortes; — bezeichnet den Abgang, + den Zugang während des Schuljahres)

Ober- und Unter-Prima.

1) Ernst Cordemann, Hannover.
2) — Karl Heusinger, Neustadt b. Cob.

---

3) — Johann Eckardt, Unterwasungen.
4) Bernhard Forkel, Coburg.
5) Albert Gumlich, Heldritt.
6) Hans von Hake, Breslau.
7) + Alfred Hohnbaum, Rodach.
8) Max Müller, Breitenau.
9) Heinrich Ruprecht, Coburg.
10) Erhard Schleicher, Sonneberg.
11) — Franz Stölzel, Coburg.

Ober- und Unter-Secunda.

1) — Karl Albrecht, Coburg.
2) Gerald v. Brodorotti, Löwenberg, Schlesien.
3) Gustav Epler, Neustadt b. Cob.
4) Hermann Fißmann, Coburg.
5) Albert Forkel, Coburg.
6) Karl Forkel, Coburg.
7) Karl Francke, Meiningen.
8) Rudolf Gebhardt, Gotha.
9) Ernst Gumlich, Ahorn.
10) — Karl Höfer, Coburg.
11) Julius Hofmann, Coburg.
12) Johannes Krauß, Rodach.
13) Gottlieb Meifarth, Coburg.
14) Eduard Schemann, Köln.
15) Johannes Schwabe, Batavia.

---

16) Heinrich Aumüller, Coburg.
17) — Otto Baldamus, Osternienburg b. Cöthen.
18) Arthur Beyer, Grundhof, Salzungen.
19) Rudolf Fischer, Coburg.
20) Georg Florschütz, Königsberg i. Fr.
21) Hugo Heyn, Coburg.
22) Ernst Hofmann, Coburg.
23) Edmund Holtzapfel, Grub a. F.
24) Bruno Muther, Coburg.
25) Constantin Oppel, Dörflis bei Königsberg i. Fr.
26) Gustav Ruderisch, Eisfeld.
27) Ernst Schleicher, Jena.
28) Julius von Wangenheim, Gotha.

Ober- und Unter-Tertia.

1) Anton Albrecht, Coburg.
2) Alwin Baudler, Mittelwasungen.
3) Robert Baumbach, Steinbach b. Liebenstein.
4) Georg von Bülow, Brunsrode bei Braunschweig.
5) Julius Forkel, Rodach.
6) — Richard Forkel, Coburg.
7) Ernst Göhring, Oberlauter.
8) Eduard Höhn, Coburg.
9) Friedemann v. Hopffgarten, Cleve.
10) Alfred Krauß, Rodach.
11) Rudolf von Lepel, Kassel.
12) Eugen Lutteroth, Gauerstadt.
13) — Johann Meusel, Seßlach.
14) Franz Muther, Coburg.
15) Hermann Muther, Königsberg i. Fr.
16) Friedrich Pechtold, Niederfüllbach.
17) Rudolf Ribbeck, Stettin.
18) Franz Rothgangel, Coburg.
19) Friedrich Saul, Scheibe b. Eisfeld.
20) Hans Schmidt, Kloster Veßra.
21) Johann Schmidt, Kleingarnstadt.
22) Eduard Schubart, Neuses a. E.
23) Alwin Sellner, Coburg.
24) Christian Stößel, Coburg.
25) Eduard Study, Coburg.
26) Franz Ullrich, Sonneberg.
27) Julius Weiß, Coburg.

---

28) Paul Appunn, Coburg.
29) Emil Beinert, Coburg.
30) Otto Bretzfeld, Coburg.
31) Arthur Breusing, Coburg.
32) Friedrich Dheil, Kreuznach.
33) Gotthard von Erffa, Ahorn.
34) Christian Fischer, Coburg.
35) — Rudolf Geith, Coburg.
36) Theodor Hansen, Königsberg i. Fr.
37) Hermann Heckenhayn, Jena.
38) Albert Heß, Coburg.
39) Paulus Immler, Breitenau.
40) Franz Klappenbach, Coburg.
41) Hermann Krauß, Dörflis b. Königsberg i. Fr.
42) Louis Laub, Gleicherwiesen.
43) Karl Laube, Neiße.
44) Richard Ludloff, Obersiemau.
45) Moriz Mechtold, Coburg.
46) Edmund Muther, Coburg.
47) Eduard Rose, Coburg.
48) Paul Rückert, Neuses b. Cob.
49) Friedrich Schmidt, Kloster Veßra.
50) Hermann Schneyer, Coburg.
51) Ekko Sollmann, Coburg.
52) Erich Ulmann, Neudörfles b. Cob.

Quarta.

1) — Georg Aumüller, Coburg.
2) Adolf Bachmann, Neuhaus b. Hohenstein.
3) Hugo Bergner, Gauerstadt.
4) Richard Böhm, Coburg.
5) + Albert Dressel, Coburg.
6) Alwin Eberhardt, Coburg.
7) Eugen Ehrhardt, Coburg.
8) Hugo Eichhorn, Coburg.
9) Fritz Fischer, Coburg.
10) Rudolf Fischer, Wien.
11) Bernhard von Gersheim, Weimar.
12) — Erich Gottwaldt, Leipzig.
13) Gustav Grosch, Mönchröden.
14) Leopold Gruner, Coburg.
15) Eduard Häßler, Eisfeld.
16) Heinrich Handschumacher, Sonneberg.
17) Berthold Hauck, Coburg.
18) — Hermann Hauck, Coburg.
19) Adolf Holtzapfel, Grub a. F.
20) Curt von Könitz, Weißenbrunn a. F.
21) Otto Muther, Coburg.
22) — Franz Niezel, Coburg.
23) Max Pfrenger, Coburg.
24) Adrian Prieger, Gereuth.
25) Armin Röhrig, Coburg.
26) Friedrich Schiller, Coburg.
27) Philipp Schmidt, Coburg.
28) Ernst Schröter, Coburg.
29) Oscar Sippel, Coburg.
30) Boto Zeihe, Romsdorf, Ostpreußen.
31) Heinrich Zeihe, Loszainen, Ostpreußen.

Quinta.

1) Christian Böhm, Coburg.
2) Friedrich von Dalwigk, Kassel.
3) Udo Ehrhardt, Coburg.
4) Max Eichhorn, Coburg.
5) Heinrich Elsner, Rottenstein, Unterfranken.
6) Hans von Erffa, Ahorn.
7) Hugo Fischer, Wien.
8) Isidor Fischer, Wien.
9) Ernst Flinzberg, Coburg.
10) Albert Frommann, Coburg.
11) Adolf Göhring, Tambach.
12) Oscar Gumpert, Mupperg.
13) Alfred von Hake, Berlin.
14) Georg Hansen, Coburg.
15) Ernst Hiersche, Suhl.
16) Karl Hofmann, Coburg.
17) Richard Kastendieck, Oeslau.
18) — Hermann Kaufmann, Coburg.
19) Karl von Könitz, Gresselgrund b. Maroldsweißach.
20) Hermann Krämer, Coburg.
21) Karl Kranz, Stettin.
22) Gustav Liebmann, Geiersthal.
23) Erwin Löser, Coburg.
24) Ulrich von Marschall-Greiff, Erlebach bei Ummerstadt.

25) Victor Martinet, Coburg.
26) Albert Müntzner, Coburg.
27) Eugen Müntzner, Coburg.
28) Alfred Muther, Coburg.
29) Max Oppel, Friedrichshall.
30) Max Pohl, Coburg.
31) Karl Prieger, Gereuth.
32) Arthur Reymond, Coburg.
33) Max Röhrig, Coburg.
34) + Ferdinand Schneider, Gressselgrund bei Maroldsweißach.
35) Friedrich Schröter, Coburg.
36) Alfred Sollmann, Wiesenfeld.
37) Ignaz Thaler, Würzburg.
38) Jacob von Uexküll, Gut Keblas, Esthland.
39) — Max Winter, Neuschönefeld b. Leipzig.
40) Robert Zeihe, Loszainen, Ostpreußen.

Sexta.

1) Franz Becker, Hamburg.
2) Arthur Eberhardt, Coburg.
3) Karl von Erffa, Ahorn.
4) Max Fischer, Coburg.
5) Georg Frommann, Greytown, Nicaragua.
6) Louis Frommann, ebendaselbst.
7) Enno Groeneveld, Coburg.
8) Gustav Hallensleben, Düsseldorf.
9) Albert Hartmann, Coburg.
10) Rudolf Hauck, Coburg.
11) Franz Holzapfel, Coburg.
12) Julius Lang, Coburg.
13) Adolf Leypold, Lichtenberg b. Hof.
14) Adolf Müller, Coburg.
15) Georg Müller, Meeder.
16) Ernst Pfrenger, Coburg.
17) Reinhold von Rex, Herford.
18) Busso von Röpert, Gotha.
19) Karl Schalepansky, Talsen, Curland.
20) Max Schiller, Coburg.
21) Adolf Schöner, Coburg.
22) + Adolf Staude, Coburg.
23) Albert Tröger, Windsheim, Mittelfranken.

Am Schluß des vorigen Schuljahres hatte das Gymnasium 174 Schüler. Von diesen gingen vor Beginn des jetzigen Schuljahres außer den im vorigen Programm genannten 6 Abiturienten folgende 9 Schüler ab: 1) u. 2) die eben in die Obersecunda versetzten Max Müller und Bernhard Friedmann, jener um sich dem Rechnungsfache zu widmen, dieser um Kaufmann zu werden; 3) der Obertertianer Ernst Bachmann, um Kaufmann zu werden; 4) der eben in die Obertertia versetzte Reinhold Süßenguth, um die Handelsschule in Gera, 5) der eben in die Untertertia versetzte Richard Müller, 6) der Quartaner Alexander Sellner u. 7) der Sextaner Hugo Bein, um die hiesige Realschule, 8) der Quartaner Leopold Beuschel, um die Seemannsschule in Hamburg, und 9) der Quartaner Heinrich Westhäußer, um das Gymnasium in Hildburghausen zu besuchen. Dagegen traten 22 Schüler ein. Im Laufe des Schuljahres sind folgende Schüler abgegangen: 1) der Quartaner Hermann Hauck, um die hiesige Realschule, 2) der Obertertianer Johann Meusel, um ein bayrisches Gymnasium, 3) der Quartaner Erich Gottwaldt, um wegen Domicilveränderung seiner Eltern eine Lehranstalt in Leipzig, und 4) der Quintaner Hermann Kaufmann, um in gleicher Veranlassung eine Schule in Erfurt zu besuchen; 5) der eben in die Obersecunda versetzte Karl Albrecht, um Buchhändler, 6) der eben in die Obertertia versetzte Richard Forkel, um Kaufmann zu werden; 7) der Untertertianer Rudolf Geith, um das Gymnasium zu Nürnberg, 8) der Quintaner Max Winter, um die hiesige Realschule zu besuchen; 9) der Unterprimaner Franz Stölzel, um in den Eisenbahndienst zu treten; 10) der Untersecundaner Otto Baldamus, um die lateinische Hauptschule in Halle, 11) der Quartaner Franz Riezel, um die hiesige Realschule, 12) der Oberprimaner Karl Heusinger, um ein Lehrer-

seminar zu besuchen; 13) der Obersecundaner Karl Höfer, um sich der Pharmacie zu widmen; 14) der Quartaner Georg Aumüller, um Buchhändler zu werden. Einen Schüler, den Unterprimaner Johann Eckardt, verlor die Anstalt durch den Tod (s. Chronik S. 26). Dagegen wurden 4 neue Schüler aufgenommen. Die Gesammtzahl der Schüler belief sich beim Beginn des Schuljahres auf 181 (I 10, II 28, III 52, IV 30, V 39, VI 22); am Schlusse desselben beträgt sie 170 (I 8, II 25, III 49, IV 27, V 38, VI 23).

C. Maturitätsprüfung.

Nach bestandener Maturitätsprüfung wird am Schlusse des gegenwärtigen Schuljahres mit dem Zeugniß der Reife 1. Grades, vorzüglich vorbereitet, entlassen werden:

Ernst Cordemann, geb. zu Hannover am 27. Juli 1858, Sohn des Königl. Preuß. Generalmajors z. D. Cordemann zu Coburg, Schüler des Gymnasiums seit dem 20. Juni 1870, 2 Jahre in Prima; studirt Jurisprudenz.

D. Prämien.

Das Samuel Schmidt'sche Legat ward zu Ostern 1875 dem Abiturienten Ernst Heim, das Schröter'sche Legat dem Quartaner Louis Laub, die Hagelgans'schen Fleißprämien dem Abiturienten Ludwig Lessing, dem Unterprimaner Ernst Cordemann, dem Obersecundaner Johann Eckardt und dem Untersecundaner Karl Forkel zuerkannt.

E. Vermehrung der Lehrmittel.

1) Bibliothek, verwaltet von Professor Dr. Study. a) Anschaffungen: Jahrb. f. Phil. u. Päd. 1875; Zeitschr. f. d. Gymn.-Wesen 1875; Philol. XXXV; Hoffmann's Zeitschr. f. math. u. naturwiss. Unterricht 1875; Bursian, Jahresbericht über d. Fortschr. der class. Alterthumswiss., Jahrg. I, 1873; Wecklein, ars Sophoclis emendandi; Josephi opera omnia recogn. J. Bekker, 6 Bde.; Plutarchi vitae parallelae rec. Sintenis, 5 Bde.; Polyaeni strateg. rec. Wölfflin; Pausaniae descript Graeciae rec. Schubart, 2 Bde.; Philostrati opera ed. Kayser, 2 Bde.; Plotini opera rec. Kirchhoff, 2 Bde.; Heliodori Aethiopic. recogn. J. Bekker; Historici Graeci minores ed. L. Dindorf; Rhetores Graeci rec. Spengel, 3 Bde.; Metrologicorum scriptorum reliquiae ed. Hultsch, 2 Bde.; Erotici scriptores Graeci rec. Hercher, 2 Bde.; Bergk, griechische Literaturgeschichte Bd. I; Schömann, griech. Alterthümer, 3. Aufl., 2 Bde.; Bursian, Geographie von Griechenland, 2 Bde.; Hultsch, griech. u. röm. Metrologie; J. u. W. Grimm, deutsches Wörterbuch, IV, I, 7 u. IV, II, 9; Lexer, mittelhochdeutsches Wörterbuch, Lief. 12 u. 13; Gervinus, Gesch. der deutschen Dichtung, 5. Aufl. Bd. V; Kant's Kritik der Urtheilskraft, herausg. u. erläutert von v. Kirchmann; Schiller's Leben, Geistesentwicklung u. Werke, neu bearb. v. Viehoff; Briefwechsel zwischen Schiller u. Goethe, 6 Bde.; Diez, Gramm. der roman. Sprachen, 3. Aufl., 2. Theil; Diez, romanische Wortschöpfung; Hettner, Geschichte der französ. Literatur, 3. Aufl.; Hettner, Gesch. der engl. Literatur v. 1660—1770, 3. Aufl. b) Geschenke: von Herrn Dr. Ludwig Schemann in Göttingen: seine Inauguraldissertation de legionum per alterum bellum Punicum historia; von Herrn Justizrath Forkel dahier: Nitzsch, erklär. Anmerk. z. Homer's Odyssee Bd. I; Fr. Aug. Wolf, zu Platon's Phädon; Ruhnken, dict. ad Ovidii Heroidas etc. ed. Friedemann; Pufendorf, de officio hominis et civis juxta legem naturalem; Leopolds des Großen, Römischen Kaisers, Leben u. Thaten, 1709; Nal a Damajanti, ins Czechische

übersetzt v. A. Schleicher; lexicon Graeco-Latinum, Basileae 1572; eine Anzahl älterer Programme, namentlich des Casimirianums u. der Universität Jena; von Herrn Professor Karl Hofman, Vorsteher einer Erziehungsanstalt in Heidelberg, folgende von ihm verfaßte Schriften: Donat, latein. Lehrbuch in stufenweisen Uebungen, 2 Thle.; die Lehre von der Aussprache des Englischen; English Primer, engl. Uebungsbuch z. stufenweiser Erlernung der Aussprache; von der B. G. Teubner'schen Buchhandl. in Leipzig: Verlagskatalog, 1824 — 1875.

2) Geographische, historische u. naturwissenschaftliche Veranschaulichungsmittel. Anschaffungen: Kiepert, Wandkarten a) der alten Welt, für die Zeit des persischen u. macedonischen Reiches, b) des römischen Reiches, c) der Umgebungen v. Rom, zur Erläuterung der altrömischen Geschichte; Gräf, physikalische Wandkarte von Europa; Arendts, Wandkarte von Spanien u. Portugal.

3) Physikalisch-chemisches Cabinet, verwaltet von Prof. Dr. Mauritius. Anschaffungen: verschiedene Orgelpfeifen; ein Gasometer; ein Grove'sches u. 4 Meidinger'sche Elemente; 250 Gramm übersponnener Kupferdraht; ein pneumatisches Feuerzeug; Apparat für den Bodendruck von Haldat; Kugel mit Ring für Ausdehnung; zwei Hohlspiegel für strahlende Wärme.

F. Geschenke.

Die freundlichen Zuwendungen, welche die Gymnasialbibliothek empfangen hat, sind schon unter E, 1, b erwähnt worden und haben uns zu aufrichtigem Danke verpflichtet. Außerdem wurde das Gymnasium von Seiten des hochverehrlichen Verwaltungsrathes der Coburg-Gothaischen Creditgesellschaft dahier, welcher einen Theil seiner vorjährigen Bezüge vom Reingewinn der Bank Schulzwecken widmete, durch gütige Vermittelung des Herrn Bankdirector Riemann mit einem Geschenke von 600 Mark für naturwissenschaftliche Zwecke bedacht. Nach reiflicher und mannigfacher Erwägung! erscheint es am geeignetsten diese Summe, welche einstweilen bei der städtischen Sparkasse verzinslich angelegt worden ist, zum Ankauf eines Skioptikons und einer größeren Anzahl von Glasphotographien zu verwenden um dadurch für viele Gegenstände, zunächst und vorzugsweise des naturwissenschaftlichen, weiterhin aber auch des geographischen und geschichtlich-philologischen Unterrichts eine lebendige Veranschaulichung zu erzielen. Den gütigen Gebern aber fühle ich mich gedrungen für diese wesentliche Förderung der Jugendbildung den aufrichtigsten und wärmsten Dank auch an dieser Stelle abzustatten. Ferner schenkte Herr Schulrath Dr. Tromphelter die ihm bei seinem Jubiläum von ehemaligen Schülern zur Verfügung gestellte Summe von 670 Mark (s. oben Chronik S. 25) dem Gymnasium mit der Bestimmung, daß dieselbe verzinslich angelegt und der jährliche Ertrag so lang zum Kapital geschlagen werde, bis dieses auf 1000 Mark gebracht sei, alsdann aber die Zinsen jedes Jahr am 15. November, als dem Tage seines Jubelfestes, unter dem Namen „Jubiläumsprämie" einem Gymnasiasten gereicht werden, der nach dem Urtheil der Lehrerconferenz dieser Auszeichnung würdig sei. Dieses durch seine Veranlassung und durch seine Bestimmung gleich bedeutungsvolle Geschenk, welches wir der treuen Liebe des hochverdienten Herrn Jubilars zu dem Casimirianum und zu der Jugend verdanken, hat alle Angehörige des Gymnasiums mit innigster Freude erfüllt, und gewiß wird auch noch in fernen Zeiten mancher wackere Schüler, dem durch diese Prämie eine Anerkennung und eine Förderung zu Theil wird, den Namen des edlen Stifters mit dankbarer Verehrung nennen.

UNIVERSITY OF CHICAGO
76 632 561

IV. Ordnung der öffentlichen Prüfung und Schlußfeier.

Montag, den 10. April.

9—10. **Prima.** Deutsch. Study. — Französisch. v. Dalwigk.
10—11. **Secunda.** Herodot. Weismann. — Mathematik. Mauritius.
11—12. **Tertia.** Cäsar. Muther. — Geographie. v. Dalwigk.

Dienstag, den 11. April.

9—10. **Quarta.** Griechisch. Schneider. — Geschichte. Beck.
10—11. **Quinta.** Lateinisch. Kästner. — Religion. Schäftlein.
11—12. **Sexta.** Lateinisch. Beck. — Naturkunde. Schäftlein.

Mittwoch, den 12. April.

Schlußfeier.

Anfang 9 Uhr Vormittags.

1) Die Ehre Gottes in der Natur, von Gellert, comp. von Beethoven. Gemischter Chor.
2) Horatianum illud „quod adest memento componere aequus" quam vim habeat, Vortrag des Unterprimaners Albert Gumlich.
3) Integer vitae, von Horaz, comp. von Flemming. Männerchor.
4) Declamation des Sextaners Enno Groeneveld: Blauveilchen, von Ernst Förster.
„ „ Quintaners Jacob v. Uexküll: Meister Tanchyo, v. Wolfgang Müller.
„ „ Quartaners Heinrich Zeibe: Elsäßer Legende, von G. von Meyerns-Hohenberg.
5) Ave verum, comp. von Mozart. Gemischter Chor.
6) Declamation des Untertertianers Gotthard v. Erffa: Die Auswanderer, v. Freiligrath.
„ „ Obersecundaners Johannes Schwabe: Die vier Weltalter, v. Schiller.
7) Kraft und Muth, von Hinkel, Volksmelodie. Knabenchor.
8) Charakteristik des Goethe'schen Egmont, Vortrag des Abiturienten Ernst Cordemann.
9) Der Traum, von Wolfgang Müller, comp. von Karl Wilhelm. Männerchor.
10) Schlußworte des Directors und Entlassung des Abiturienten Cordemann.
11) Versetzung der Schüler und Prämienvertheilung.
12) Das Vaterland, von Wächter, comp. von Methfessel. Gemischter Chor.

Zu der Prüfung sowie zu der Schlußfeier beehrt sich der Unterzeichnete die Herzoglichen und die städtischen Behörden sowie die Eltern und Angehörigen der Schüler und alle Freunde der Jugendbildung ergebenst einzuladen.

Das neue Schuljahr beginnt Donnerstag den 27. April. Anmeldungen zur Aufnahme in das Gymnasium, welche unter Vorlegung eines Geburtsscheines, eines Impfscheines und eines Zeugnisses der bisherigen Lehrer erfolgen müssen, wird der Unterzeichnete am 24., 25. und 26. April während der Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr entgegennehmen.

Coburg, den 30. März 1876.

Der Gymnasial-Director
Dr. **Weismann.**

THE UNIVERSITY OF CHICAGO LIBRARY

IV. Ordnung der [illegible]chen Prüfung und Schlußfeier.

Montag, den 10. April.

9—10. **Prima.** Deutsch. Study. — Französisch. v. Dalwigk.
10—11. **Secunda.** Herodot. Weismann. — Mathematik. Mauritius.
11—12. **Tertia.** Cäsar. Muther. — Geographie. v. Dalwigk.

Dienstag, den 11. April.

9—10. **Quarta.** Griechisch. Schneider. — Geschichte. Beck.
10—11. **Quinta.** Lateinisch. Kästner. — Religion. Schäftlein.
11—12. **Sexta.** Lateinisch. Beck. — Naturkunde. Schäftlein.

Mittwoch, den 12. April.

Schlußfeier.

Anfang 9 Uhr Vormittags.

1) Die Ehre Gottes in der Natur, von Gellert, comp. von Beethoven. Gemischter Chor.
2) Horatianum illud „quod adest memento componere aequus" quam vim habeat, Vortrag des Unterprimaners Albert Gumlich.
3) Integer vitae, von Horaz, comp. von Flemming. Männerchor.
4) Declamation des Sextaners Enno Groeneveld: Blauveilchen, von Ernst Förster.
„ „ Quintaners Jacob v. Uexküll: Meister Tancho, v. Wolfgang Müller.
„ „ Quartaners Heinrich Zeihe: Elsäßer Legende, von G. von Meyern-Hohenberg.
5) Ave verum, comp. von Mozart. Gemischter Chor.
6) Declamation des Untertertianers Gotthard v. Erffa: Die Auswanderer, v. Freiligrath.
„ „ Obersecundaners Johannes Schwabe: Die vier Weltalter, v. Schiller.
7) Kraft und Muth, von Hinkel, Volksmelodie. Knabenchor.
8) Charakteristik des Goethe'schen Egmont, Vortrag des Abiturienten Ernst Cordemann.
9) Der Traum, von Wolfgang Müller, comp. von Karl Wilhelm. Männerchor.
10) Schlußworte des Directors und Entlassung des Abiturienten Cordemann.
11) Versetzung der Schüler und Prämienvertheilung.
12) Das Vaterland, von Wächter, comp. von Methfessel. Gemischter Chor.

Zu der Prüfung sowie zu der Schlußfeier beehrt sich der Unterzeichnete die Herzoglichen und die städtischen Behörden sowie die Eltern und Angehörigen der Schüler und alle Freunde der Jugendbildung ergebenst einzuladen.

Das neue Schuljahr beginnt Donnerstag den 27. April. Anmeldungen zur Aufnahme in das Gymnasium, welche unter Vorlegung eines Geburtsscheines, eines Impfscheines und eines Zeugnisses der bisherigen Lehrer erfolgen müssen, wird der Unterzeichnete am 24., 25. und 26. April während der Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr entgegennehmen.

Coburg, den 30. März 1876.

Der Gymnasial-Director
Dr. **Weismann.**

übersetzt v. A. Schleicher; lexicon Graeco-Latinum, Basil[illegible]2; eine Anzahl älterer Programme, namentlich des Casimirianums u. der Universität Jena; von Herrn Professor Karl Hofman, Vorsteher einer Erziehungsanstalt in Heidelberg, folgende von ihm verfaßte Schriften: Donat, latein. Lehrbuch in stufenweisen Uebungen, 2 Thle.; die Lehre von der Aussprache des Englischen; English Primer, engl. Uebungsbuch z. stufenweiser Erlernung der Aussprache; von der B. G. Teubner'schen Buchhandl. in Leipzig: Verlagskatalog, 1824 — 1875.

2) Geographische, historische u. naturwissenschaftliche Veranschaulichungsmittel. Anschaffungen: Kiepert, Wandkarten a) der alten Welt, für die Zeit des persischen u. macedonischen Reiches, b) des römischen Reiches, c) der Umgebungen v. Rom, zur Erläuterung der altrömischen Geschichte; Gräf, physikalische Wandkarte von Europa; Arendts, Wandkarte von Spanien u. Portugal.

3) Physikalisch-chemisches Cabinet, verwaltet von Prof. Dr. Mauritius. Anschaffungen: verschiedene Orgelpfeifen; ein Gasometer; ein Grove'sches u. 4 Meidinger'sche Elemente; 250 Gramm übersponnener Kupferdraht; ein pneumatisches Feuerzeug; Apparat für den Bodendruck von Haldat; Kugel mit Ring für Ausdehnung; zwei Hohlspiegel für strahlende Wärme.

F. Geschenke.

Die freundlichen Zuwendungen, welche die Gymnasialbibliothek empfangen hat, sind schon unter E, 1, b erwähnt worden und haben uns zu aufrichtigem Danke verpflichtet. Außerdem wurde das Gymnasium von Seiten des hochverehrlichen Verwaltungsrathes der Coburg-Gothaischen Creditgesellschaft dahier, welcher einen Theil seiner vorjährigen Bezüge vom Reingewinn der Bank Schulzwecken widmete, durch gütige Vermittelung des Herrn Bankdirector Riemann mit einem Geschenke von 600 Mark für naturwissenschaftliche Zwecke bedacht. Nach reiflicher und mannigfacher Erwägung erscheint es am geeignetsten diese Summe, welche einstweilen bei der städtischen Sparkasse verzinslich angelegt worden ist, zum Ankauf eines Skioptikons und einer größeren Anzahl von Glasphotographien zu verwenden um dadurch für viele Gegenstände, zunächst und vorzugsweise des naturwissenschaftlichen, weiterhin aber auch des geographischen und geschichtlich-philologischen Unterrichts eine lebendige Veranschaulichung zu erzielen. Den gütigen Gebern aber fühle ich mich gedrungen für diese wesentliche Förderung der Jugendbildung den aufrichtigsten und wärmsten Dank auch an dieser Stelle abzustatten. Ferner schenkte Herr Schulrath Dr. Trompheller die ihm bei seinem Jubiläum von ehemaligen Schülern zur Verfügung gestellte Summe von 670 Mark (s. oben Chronik S. 25) dem Gymnasium mit der Bestimmung, daß dieselbe verzinslich angelegt und der jährliche Ertrag so lang zum Kapital geschlagen werde, bis dieses auf 1000 Mark gebracht sei, alsdann aber die Zinsen jedes Jahr am 15. November, als dem Tage seines Jubelfestes, unter dem Namen „Jubiläumsprämie" einem Gymnasiasten gereicht werden, der nach dem Urtheil der Lehrerconferenz dieser Auszeichnung würdig sei. Dieses durch seine Veranlassung und durch seine Bestimmung gleich bedeutungsvolle Geschenk, welches wir der treuen Liebe des hochverdienten Herrn Jubilars zu dem Casimirianum und zu der Jugend verdanken, hat alle Angehörige des Gymnasiums mit innigster Freude erfüllt, und gewiß wird auch noch in fernen Zeiten mancher wackere Schüler, dem durch diese Prämie eine Anerkennung und eine Förderung zu Theil wird, den Namen des edlen Stifters mit dankbarer Verehrung nennen.